Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 324. Sonnabend den 22. November 1851.

Breslau, 21. November. In Folge des heftigen Schneefalles in den letzten Tagen ist die Eisenbahn-Verbindung zwischen hier und Berlin, so wie mit Wien und Dresden unterbrochen worden.

Auf der schlesisch-sächsischen Bahn ist aller Betrieb vorläufig eingestellt; auf der niederschlesisch-märkischen Bahn werden Züge von hier bis Liegnitz abgelassen. Die beiden fehlenden berliner Züge liegen bei Hainau.

Wir sind daher genöthigt, unsern geehrten Lesern heut eine — unpolitische Zeitung vorzulegen.

Telegraphische Nachricht.

Berlin, 21. November. Staatsschuld-Sch. $88\frac{5}{8}$, freiw. Anleihe 5proc. $102\frac{1}{2}$, desgl. $4\frac{1}{2}$proc. $102\frac{3}{4}$, Posener Pfdbrfe. $94\frac{1}{2}$, Niederschles.-Märk.-Stamm-Aktien $92\frac{1}{4}$, Oberschles. $133\frac{1}{2}$, Nordbahn $31\frac{7}{8}$. Pariser Rente und Briefe sind ausgeblieben.

Telegraphische Depesche.

Ratibor, 21. Novbr., Vorm. 10 Uhr 21 Min. Wegen bedeutenden Schneefalls ist der heutige Wiener Zug ausgeblieben und ohne denselben abzuwarten, ist der Zug von hier (nach Breslau resp. Berlin) um 10 Uhr Vormittags abgegangen.

Breslau, 21. November.

Wir haben in unserer Zeitung vom 18. d. Mts. eine Nachricht unseres wiener Correspondenten mitgetheilt, die nicht verfehlt haben wird, die besondere Aufmerksamkeit unserer Leser auf sich zu ziehen. Ob und inwieweit diese Nachricht begründet ist oder nicht, müssen wir für jetzt ganz dahin gestellt sein lassen. Sollte aber wirklich in den höchsten Kreisen Wiens, und in der dortigen militärischen Sphäre der Glaube vorherrschen, Preußen werde Oesterreich im Falle eines Krieges mit Frankreich im Stiche lassen, so würde hierdurch wiederum ein interessantes Schlaglicht auf die Grundstimmung von Oesterreich gegen Preußen fallen. Und gerade, je weniger vielleicht von Berlin aus Veranlassung zu diesem Glauben gegeben wäre, um so unzweideutiger würde aus ihm hervorgehen, daß auch „die Politik der konservativen Interessen und ihrer Solidarität" es nicht vermocht habe, die alte Grundstimmung von Wien gegen Berlin zu ändern.

Für uns hat stets die Voraussetzung oder Forderung einer entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen auf ein und derselben Linie mit der z. B. gestanden, daß alle Menschen gut, tugendhaft, vernünftig wären oder unbedingt sein müßten. Denn jenes wie dieses ist gegen die Natur der Dinge. Ist doch der Gegensatz von Oesterreich und Preußen so alt, wie die preußische Geschichte selbst! In diesem Gegensatz ist Preußen empor gekommen, und aus einem deutschen Kurfürstenthum eine europäische Monarchie ersten Ranges geworden. Die preußische Armee hat ihre Kriegsfertigkeit, ihre Lorbeeren und ihren Ruhm im Kampf gegen Oesterreich errungen, und, im Gegensatz gegen Oesterreich vornämlich hat sich ein preußisches Selbstbewußtsein entwickelt. Auf diesem allen ruht eine Fülle von Erinnerungen hüben und drüben, deren Macht über die Gedanken und die Empfindungen der Menschen selbst in solchen Zeiten wirksam gewesen ist, in welchen Oesterreich und Preußen als Bundesgenossen zusammen gehen wollten.

Man führe uns nicht hiegegen die Jahre von 1813—1815 an. Was damals nur wenige wußten und verschwiegen, es ist jetzt für Niemand ein Geheimniß mehr, daß die „wundervolle Eintracht", von der Hr. v. Gentz nach 1817 sprach, weder in den Freiheitskriegen, noch auf dem Kongreß von Wien geherrscht hat, und daß noch während dieses Kongresses sich Oesterreich gegen Preußen und Rußland, mit England und demselben Frankreich verband, welches es so eben im Bunde mit Preußen und Rußland bekämpft hatte. Nahm Preußen dagegen nicht auch während des russisch-türkischen Krieges (1828—29) eine politische Haltung und Stellung ein, welche den Wünschen und Absichten des wiener Kabinets keineswegs entsprach, und hätte das letztere damals zum Schwert gegen Rußland gegriffen, so würde die zweite deutsche Macht aller Berechnung nach, nicht auf Seiten der ersten, sondern auf Seiten Rußlands gestanden, oder zum mindestens sich neutral verhalten haben.

Ist dieser Gegensatz etwa jetzt gehoben? Oder sind die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, unserer unmittelbaren Gegenwart selbst, dazu geeignet, diesen althistorischen Grundzug des Verhältnisses von Oesterreich und Preußen abzuschwächen oder vergessen zu lassen? Aller Orten, in allen Sphären ist das österreichische Kabinet den preußischen Interessen auch nach der Zusammenkunft in Olmütz feindlich entgegengetreten, und man weiß in Berlin es recht gut, daß Preußen in den Augen Wiens noch jetzt als ein parvenue gilt!

Was hilft also gegenüber diesem Naturzuge der Verhältnisse alles Klagen über die Nachtheile, welche aus ihm für Preußen wie Oesterreich und selbst ganz Deutschland hervorgehen? Wir erkennen diese Nachtheile vollkommen an, namentlich vis-à-vis Rußland, dessen politischer Einfluß auf Deutschland sehr wesentlich auf dem Gegensatz von Oesterreich und Preußen beruht. Allein dieser Gegensatz ist einmal vorhanden, und wird auch dauern, so lange eben Deutschland das Terrain bleibt, auf welches beide, Preußen und Oesterreich, mit einem Hauptinteresse ihrer Politik gewiesen sind oder gewiesen zu sein glauben. So lange hierin keine Aenderung, keine Auseinandersetzung, Scheidung stattfindet, wird jede engere Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich nur eine vorübergehende sein, und selbst diese in ihren Erfolgen stets mehr oder weniger durch das fortlebende Bewußtsein ihres althistorischen Gegensatzes mit allen dessen natürlichen Wirkungen gehemmt und gestört werden.

Wolle man doch nicht dem gegenüber, was die Geschichte und die Natur der Dinge gleichmäßig lehren, auf die „Politik der konservativen Interessen und deren Solidarität" pochen. Im Jahre 1792, als der Sturm der französischen Revolution Deutschland zu bedrohen schien, herrschte in Berlin auch der Gesichtspunkt derselben Politik ausschließlich vor. Man ließ damals jeden andern Gesichtspunkt und jedes andere Intresse fallen, und baute auch auf die Solidarität der konservativen Interessen in Betreff aller Höfe des alten Europa. Aber diese „Solidarität" hielt nicht einen einzigen Feldzug aus. Bereits 1793 verfolgte man in Wien ganz andere Interessen, als die der Solidarität, und Jedermann weiß, welches schmähliches Ende diese Politik fand.

Wir wollen die Politik des basler Friedens und der Demarkationslinie, an welche man sich in diesem Moment, wie unser Korrespondent meldet, in Wien so lebhaft erinnert, nicht ausführlich erörtern, obwohl sich gar vieles für den Grundgedanken, wenn auch gar nichts für die Ausführung desselben sagen ließe. Uns war es hier darum zu thun, überhaupt daran zu erinnern, daß jede wahre Politik vor allem auf einem gesunden Verständniß der natürlichen Verhältnisse und des eignen Interesses beruht. Jede Täuschung über die ersteren, jede Versündigung an dem letztern, wird und muß stets eine harte Strafe nach sich ziehen, da in dieser Sphäre es sich fast immer um Dinge von großem Maaßstabe handelt. Der große Kurfürst wie der große König haben keine andre Politik, als die des eigenen wohlverstandenen Interesses befolgt. Sie haben sich und ihr Staatswesen durch sie emporgebracht, und eine preußische Politik ist es, die das Land auch heute von jedem Ministerium in Berlin verlangt!

Ob aber diese preußische Politik die Theilnahme Preußens an dem Kriege erheischt, in welchen Oesterreich sich im nächsten Jahre mit Frankreich verwickeln könnte, ist eine Frage, deren Erörterung wir uns für ein andermal vorbehalten. Nur die Bemerkung wollen wir dieser Erörterung gleich heute vorausschicken, daß wir es ganz in der Ordnung finden würden, wenn das Kabinet von Berlin, wie unsere wiener Korrespondenz schließen läßt, sich auf Anforderungen der Art nicht allzu bereit gezeigt hätte. Die Solidarität der konservativen Interessen hat bereits unsere Schuldenlast um nicht wenige Millionen vermehrt, und wir haben demnach, wie uns scheint, alle Ursache uns vor neuen Opfern zu hüten, welche der Kultus dieses politischen Prinzips uns wiederum auferlegen dürfte.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 21. Nov. [Aus dem Gemeinderath.] In geheimer Sitzung hatte der Gemeinderath vor 8 Tagen beschlossen, dem Herrn Bürgermeister Bartsch für die interimistische Verwaltung der ersten Bürgermeisterstelle 1500 Thlr. zu bewilligen. Gestern wurde das Anschreiben, mit welchem obige Summe dem Herrn Bürgermeister übermacht werden soll, in öffentlicher Sitzung vorgelesen und genehmigt. Dasselbe enthält die dankbarste Anerkennung für die Leistungen, durch welche sich der Herr Bürgermeister seit dem Abgange Pinder's um unsere städtische Verwaltung verdient gemacht hat.

Prausnitz, 17. Nov. [Die Gemeine-Ordnung] wurde heut auf folgende Weise eingeführt. In dem mit Laubgewinden festlich geschmückten Rathhaussaale versammelten sich die Mitglieder des Magistrats, des Gemeineraths, die Stadtgeistlichkeit beider Confessionen, die übrigen städtischen Beamteten, außerdem als Kommissarius der königl. Regierung und des Fürsten von Trachenberg, der Landrath v. Scheliha und der Kammerrath Koch. Der neue Bürgermeister wurde hierauf von vier Gemeindeverordneten aus seiner Wohnung abgeholt und zum Rathhause begleitet. Hier verkündete der königl. Kommissarius die Bestätigung des neuen Bürgermeisters, dieser aber die Einführung der neuen Gemeineordnung. Ein Mittagsmahl vereinigte den Magistrat, die Kommissarien, den Vorsteher des Gemeineraths und die vornehmsten königlichen und kirchlichen Beamteten bei dem Bürgermeister; der Abend Magistrat und Gemeinerath im Stannschen Gasthofe zu festlichem Verkehre. — Bürgermeister ist Friedrich Wilhelm Wagner, geb. 27. Juli 1790 in Glaz, seit 24 Jahren in diesem Amte und zum fünften Male von der Bürgerschaft gewählt, deren Vertrauen er sich wohl verdient hat

und von der gerühmt wird, daß sie stets mit ungestörter Treue an König und Vaterland gehangen, alle Wirren der neuesten Zeit von sich fern gehalten, seit Jahrhunderten aber Fleiß, Sparsamkeit und Sittenreinheit in Prausnitz heimisch gemacht hat; Beigeordneter, Kaufmann Baumann; Gemeinerathsvorsteher, der kgl. Kreisgerichts-Aktuarius Miethe.

Joh.

✉ **Aus Oberschlesien,** Anfang November. [Kirchliches.] Die Berechtigung eines politischen Blattes, religiöse Gegenstände in seinen Bereich zu ziehen, steht in unsern Tagen, wo Religion und Politik so in einander greifen, außer allem Zweifel. Zur Pflicht sogar wird ihm die öffentliche Besprechung, wenn die Wirksamkeit der Kirche in das soziale Gebiet sich hinübererstreckt, wie z. B. die innere Mission. Gegenwärtig beschäftigen zwei kirchliche Angelegenheiten hier das Interesse aller religiös und besser Gesinnten, wenigstens unter der evangelischen Bevölkerung. Wir meinen: die Einführung der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in den östlichen Provinzen des Staates und — die Absicht des Herrn Fürsten von Pleß, das Werk der inneren Mission durch Einführung fester Bibel- und Erbauungsstunden zu fördern.

In Betreff des Gerüchtes, daß das Patrocinium zu Pleß gegen die Einführung der neuen evangelischen Kirchenordnung daselbst Protest erhoben habe, erlauben wir uns folgende Erörterung. Wohl mag es Kirchenpatrone geben, die gegen die Einführung der neuen Kirchenordnung Protest erheben, nicht sowohl um ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte ängstlich zu wahren, denn diese sind, wie wir bald nachweisen werden, nicht gefährdet, aber jene Männer werden von der Idee des Kirchenpatronats in seiner edleren und höheren Auffassung geleitet. Nicht sowohl Rechte möchten sie geltend machen wollen, etwa weil sie auch Lasten zu tragen haben, aus alleinigen Mitteln die Kirche, die ihre Vorfahren erbaut, sammt ihren Dienern zu aller Zeit erhalten, sondern weil sie durchdrungen sind von den Pflichten des Patrons und beseelt von dem Streben, die ihrer Pflege befohlenen Parochianen zu schützen und zu stützen, zu verhüten, daß durch die in Aussicht gestellte Aufhebung des Patronats nicht für manche Kirchensysteme eine Verkürzung der Einkünfte oder gar der Untergang bereitet würde, da natürlich, wo die Rechte des Patrones aufhören, auch seine Verpflichtungen wegfallen. — Wie ehrenwerth auch eine solche Gesinnung ist, so begründet sie doch keineswegs das Recht, die Konstituirung der Gemeinden, was die neue Kirchenordnung lediglich bezweckt, zu inhibiren und das um so weniger, als durch dieselbe die Patronatsrechte in keiner Weise gefährdet sind. Im § 6 der „Grundzüge" der neuen Kirchengemeinde-Ordnung heißt es ausdrücklich: „Die bestehenden Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden werden hierdurch nicht geändert" und § 12 bestimmt ausdrücklich, daß der Kirchen-Gemeinderath bei Besetzung des geistlichen Amtes nur „nach Maßgabe der desfalls bestehende Berechtigung," sowie bei der Ernennung der niedern Kirchendiener nur „soweit nicht desfalls wohlerworbene Rechte bestehen," mitzuwirken befugt sei. — Die Organisation der Gemeinde ist also angeordnet, ohne die Stellung des Patronats in der Kirche regeln zu wollen. Die Rechte und Pflichten der Patrone bleiben vorläufig theils wie sie theils durch das Allg. Landrecht, theils durch besonderes Abkommen und Herkommen geordnet sind. Ja das Patronatsrecht wird von der neuen Organisation der Kirchengemeinden so gar nicht berührt, daß das königl. Konsistorium für die Provinz Schlesien in seiner „Instruktion zur Entwerfung der kirchlichen Lokalstatuten" Seite 8 die Hoffnung ausspricht, daß die Patrone ihre Theilnahme der neuen Kirchenorganisation nicht entziehen werden, „zumal ihnen einleuchten muß, daß ihre Patronatsrechte in ihrem vollen Umfange von derselben anerkannt werden."

Wünschenswerth bleibt es daher jedenfalls, daß den Intentionen des allerhöchsten Gesetzgebers, die evangelische Kirche nach den mittelst allerhöchsten Erlasses vom 29sten Juni 1850 genehmigten Grundzügen vorerst als äußeres Gebäude in ihrer Selbstständigkeit von unten herauf gründlich zu erbauen, woraus dann die Kreis-, Provinzial- und Landessynode in legaler Form und kirchlichem Sinne ohne konfessionelle Schroffheit von der einen und ohne konfessionelle Leerheit von der andern Seite hervorgehen sollen, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. — Die neue Kirchen-Gemeindeordnung will lediglich eine geregelte christliche Thätigkeit der Gemeindeglieder, ohne wohlerworbene Rechte anzutasten.

Dagegen hat es uns recht innig gefreut, zu vernehmen, Se. fürstl. Gnaden beabsichtige, dem Werke der inneren Mission alle Theilnahme zuzuwenden, denn in ihm liegt der Keim zum segensreichen Wirken unserer ganzen Zukunft, wenn das Unternehmen in der rechten Weise und im rechten Geiste ausgeführt wird. Die innere Mission, oder das Streben nach Förderung christlichen Lebens und christlicher Gesinnung, ist ja so alt wie das Christenthum selbst. (Matth. 9, 35—38.) Nur der Name ist neu, wohl von Wichern zuerst eingeführt, der dem großen Ziele seine großen Gaben und seine ganze Kraft widmet. — Ach daß wir viele solcher Kräfte und Gaben hätten!

Nachdem die jüngste Vergangenheit die Verderbniß des Volkes durch alle Stände in Folge ihrer Glaubenslosigkeit in so schreckenerregender Weise aufgedeckt hat, ist es wohl Pflicht aller Derer, welche eine bessere Erkenntniß und ein Herz für Volkswohl haben, nach Kräften dasselbe geistig und leiblich fördern zu helfen. Bloße Geldbeiträge aber und Sammlungen für die Zwecke der inneren Mission reichen nicht aus, ja sie könnte dann in gewissen Fällen, wo sie leider als reine Modesache betrieben wird, weit eher verderblich als heilsam auf die Menge einwirken.

Darum wirke Jeder, so weit seine Macht reicht, mit aller Hingebung, jeder diene mit der Gabe, die er empfangen (1. Petri 4, 10), rede, schreibe, handle und sei vor Allem selbst fromm und gottesfürchtig, zunächst in seinem Kreise seiner Bestimmung gemäß, das Licht derer, denen er vorzuleuchten berufen ist, und wem viel gegeben ist an Kraft und Gut, an Macht und Stellung, an Ansehen und Würde, von dem wird Viel gefordert werden.

Das gediegenste und ergreifendste Wort auf diesem Gebiete, das uns zu Gesicht gekommen, ist die in der zweiten Auflage eben erschienene Schrift „Die Armennoth von Jeremias Gotthelf." Mit mächtigem Hammer und mit prophetischer Kraft schlägt er in seiner „Armennoth" an das Bewußtsein der höheren Stände, rollt den Gang des Lebens und der Gesinnung in dieser Sphäre seit Menschenalter auf, zeigt ihren Einfluß auf die Gegenwart und will da oben zu missioniren anfangen, wenn die Sache recht gedeihen soll, denn das Beispiel ist für die Länge unwiderstehlich, das gute wie das böse.*)

Zu allen Zeiten und aller Orten haben fromme Männer, denen Volkswohl am Herzen lag, (und welchem wahren Christen dürfte das Wohl seiner Mitmenschen, seiner Brüder gleichgültig sein?) die innere Mission gepflegt mit Rath und That; Lehre und auch Hülfe, wo sie nöthig und möglich war, gingen Hand in Hand. Freilich handelte Jeder von ihnen anders, nach Individualität, Stellung und Vermögen, anders Oberlin in seinem Steinthale, anders Pestalozzi in seinen Bergen, anders Wichern in seinem rauhen Hause und anders Posner — ein zweiter Vincent von Paula — in seinem Zuchthause, der auch an dieser grauenvollen Stätte menschlichen Elends eine Ursache geworden ist zur Seligkeit für Viele, Gefangene und Freie, Hohe und Niedere. Aber alle jene Auserwählten trieben ihr Werk als Gottes Werk, schlecht und recht, klar und wahr, im Geiste der Liebe und Erbarmung, der Weisheit und Kraft aus Gott in Christo. „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum (all-) gemeinen Nutzen. 1 Cor. 12.

Die weitern Intentionen Sr. fürstlichen Gnaden für das Werk der innern Mission in Pleß und wer eventuell mit der Leitung des betreffenden Missionswerkes und der Abhaltung der Erbauungsstunden betraut werden möchte, konnten wir nicht erfahren, und wissen daher auch nicht, ob es sich bestätige, daß neben dem ordnungsmäßigen Gottesdienste des Ortspfarrers noch anderweit außerordentliche kirchliche Versammlungen und Andachten gehalten werden sollen? Aber abgesehen davon, daß es noch sehr zweifelhaft bleibt, ob der Geistliche seine Kirche selbst dem uneingeschränktesten Patrone, auch wenn ihn die lauterste Absicht leitet, nach blos eigenem Willen und alleiniger Anordnung zum beliebigen Gebrauche öffnen müsse: so halten wir zu solchen frommen Uebungen, außer dem öffentlichen Gottesdienste, schon damit dieser nicht darunter leide, auch aus andern Gründen die Benutzung einer Privatwohnung, etwa eines Saales im Schlosse zweckdienlicher und angemessener. Zur Begründung unserer Ansicht wollen wir, um wenigstens Eins herauszuheben, darauf aufmerksam machen, daß, wofern solche Erbauungsstunden ihren Zweck ganz erfüllen sollen, sie nothwendig z. B. von Katechisationen für Erwachsene begleitet und so zwanglos sein müssen, daß Fragen und Erläuterungen nicht ausgeschlossen werden können und nöthigen Falles auch einmal und öfter ein Laie die Leitung übernehmen könne, wie etwa die Helfer der Brüdergemeinde bei den Erbauungsstunden für ihre Glieder und Freunde in der Dioszora, was in der Kirche unstatthaft und unausführbar ist; Kanzel und Altar gehören dem Geistlichen. — Gern würde Referent sich des Weiteren aussprechen, um sein Scherflein für die gute Sache nicht nur durch Anregung, sondern auch durch weitere Ausführung beizusteuern, allein der Raum gestattet uns in einer politischen Zeitung nicht, noch mehr ins Einzelne uns zu ergehen; nur ein Beispiel möge uns hier in wenigen Zügen mitzutheilen gestattet sein, aus dem wir lernen können, wie hochgestellte Personen auch in ihrem weitern Kreise, Hausvätern ähnlich, dem Werke der innern Mission obliegen können, ohne ihrer Hoheit Eintrag zu thun, mit der sich die Demuth wohl vereinigen läßt, wenn sie nicht gar eine herrliche Zierde derselben heißen dürfte, da sie die Herzen der Menschen und das Wohlgefallen Gottes zum Lohne gewinnt.

Ein Graf an der N.-W.-Grenze unserer Provinz, dem auch wir sehr zu Dank verbunden sind, dem sein christlicher Sinn und frommer Wandel manchen Spott zugezogen, ließ sich nicht irren des Pöbels Geschrei und missionirt wohl schon seit 25 Jahren etwa in folgender Weise. Morgen- und Abend-Andacht Tag für Tag für alle Bewohner des Hofes, geleitet vom Herrn Grafen oder einer sonst dazu geeigneten Person. Nur Trunksucht, Diebstahl und Unzucht werden mit sofortiger Entlassung aus dem Dienste gestraft, was beim Dienstantritt Jedem zuvor eröffnet wird. Kleine Fehler werden verziehen und Schwachheiten getragen, auf Veredlung der Gesinnung wird durch Belehrung und Beispiel eingewirkt. Bettler werden im Dorfe nicht geduldet, dagegen bedürftige Alte und Arbeitsunfähige nach Möglichkeit unterstützt. Den unbemittelten Kranken wird freie ärztliche Hülfe und Medizin bewilligt und Speise aus der herrschaftlichen Küche, ja mit des Arztes Erlaubniß zur Stärkung und Erquickung sogar Wein aus dem Keller des Herrn Grafen gereicht. Der Dorfschänke ist die Musikgerechtigkeit abgekauft und Tanz und Spiel sind nur seltene, bei besondern festlichen Gelegenheiten und mit spezieller Erlaubniß des Grundherrn am Orte veranstaltete Vergnügungen, weil sie gewöhnlich mit wilder Lust verbunden und das Grab der Sittlichkeit sind. Und doch ist dieser Graf seiner Mildthätigkeit wegen in der ganzen Gegend beliebt und die Engel des Himmels rufen sicher zu solchem Missionswerke: Hosianna in der Höh'.

Ein Cand. minist.

(Notizen aus der Provinz) ‡ Liegnitz. Am 18. Abends 7 Uhr fand die allgemeine Versammlung der katholischen Vereine Schlesiens statt, und zwar in dem städtischen Schießhaussaale. Die Männer befanden sich in dem Saale, die Frauen auf der Gallerie. Nachdem ein Sängerchor einen Schnabelschen Psalmen vorgetragen, eröffnete Präsident Wick die Versammlung. Kaplan Grieger (Präsident des Liegnitzer Vereins) meint, die gegenwärtige Versammlung werde das katholisch-christliche (warum nicht das christlich-katholische?) Leben kräftigen, und zwar „sei dies der zumeist antichristlichen Umgegend höchst nothwendig." (Das humane Schreiben Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstbischofs scheint sehr rasch in Vergessenheit gerathen zu sein, oder wie, ist etwa die Umgegend von Liegnitz von Mohammedanern und Heiden bewohnt?) Präsident Wick behauptet ganz richtig: die menschliche Weisheit an sich sei sehr unvollkommen und bedürfe in den höheren Fragen nach Wohin und Woher der göttlichen Richtschnur. Der gesellschaftliche Bau könne nur auf göttlicher Grundlage gelingen, diese feste Grundlage, so wähnt Herr Wick schließlich, sei **blos** in der einigen **katholischen** Kirche. (Wie, die evangelische Kirche schließt also jene göttliche Grundlage nicht in sich? sie kann also nicht das Fundament des gesellschaftli-

---

*) Auch möge hier an einen Brief des seligen, kindlich frommen Neander an den Professor Schaff in Amerika erinnert werden, worin es heißt: „Was man in dem traurigen Jahre 1848 in unserem armen Vaterlande Freiheit nannte, ist etwas ganz Anderes, als was der aus den Blüthen englischer Frömmigkeit stammende Geist in Ihrem Amerika sucht und meint. Es war hier der Kampf zwischen Atheismus und Christenthum, zwischen Vandalismus und echter Bildung. Schon vor Jahren weissagte ich es, daß die Weltweisheit des einseitigen Logismus, des Verstandes-Fanatismus und der Selbstvergötterung zu den Folgen ihrer konsequenten Negation führen müßte, wie durch die Popularisirung derselben geschehen ist. Nicht als ob diese Weltweisheit allein Schuld trüge, sie war aber der konsequenteste wissenschaftliche Ausdruck des herrschenden Zeitbewußtseins und seiner Richtung. Dabei leugne ich nicht, daß auch wahre Bedürfnisse im Zeitgeiste vorhanden sind und daß nur durch Befriedigung derselben, welche allein das Evangelium zu gewähren vermag, dauernde Heilung erfolgen kann. Wir stehen am Rande des Abgrundes, des Unterganges alteuropäischer Bildung, oder an den Grenzen, wo eine neue schöpferische Aera durch mannigfache Stürme sich anbahnen soll, ein neuer großer Akt in dem Weltumbildungs-Prozesse des Christenthums. Wir wollen von der Gnade des langmüthigen Gottes das Letztere hoffen." cf. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissenschaft u. christl. Leben pr. 1851.

chen Baues sein? Und dennoch gründet sich die evangelische Kirche allein und ausschließlich auf die Quelle des Christenthums, auf die heilige Schrift! —) Kuratus Hauschke aus Oberglogau spricht über das Wesen des katholischen Vereins. Pfarrer Schneeweiß redet über Indifferentismus und Materialismus, von falscher Bildung und von äußerem Druck. (Hoffentlich werden sich unsere katholischen Brüder über letzteren in Preußen nicht beklagen! —) Ihm folgen die Redner Kaplan Hertlein aus Neisse, Rektor Feilhauer aus Bunzlau und Lieutenant Sternaux aus Zobten; worauf Präsident Wick mit einer Sammlung für die in Mainz Verunglückten schließt. — Am 19ten fand die dritte besondere Versammlung der Deputirten statt. Der Verein zur Kindheit Jesu wird anempfohlen, dessen Zweck ist: für die vielen unglücklichen, von ihren Eltern ausgesetzten Heidenkinder in China die Theilnahme der Jugend bis zum 14 Jahre zu erwecken. Ferner wird die Heranziehung der oft übel bestellten und der Gefahr ausgesetzten Gesellen ins religiöse Interesse sehr gewünscht. Endlich spricht man noch über die Sonntagsfeier, über die moralische Ueberwachung der Jugend, über den Traktätlein-Unfug ꝛc. Als künftiger Versammlungsort für die Provinzial-Versammlung wurde Breslau empfohlen.

† Goldberg. Die hiesige Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder besteht bereits seit 21 Jahren. Sie besitzt ein Haus und ein Vermögen von 4000 Rtl. Sie unterhält gegenwärtig nur 6 Kinder, obgleich es hier keineswegs an Proletariat und an verwahrlosten Kindern mangelt. Möge daher die Theilnahme an dieser segensreichen Anstalt sich steigern. Zwei frühere wohlthätige Anstalten, eine Beschäftigungs-Anstalt für Bettelkinder und ein Arbeitshaus sind wegen Mangels an Betheiligung eingegangen.

⊙ Sagan. Auch hier besteht seit Juli v. J. eine Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder, um sie vom Betteln abzuhalten und zur Arbeit zu gewöhnen. Die Zahl der Kinder stieg in den Herbst- und Winter-Monaten auf 156, später verringerte sich dieselbe und steht jetzt auf 120. Es ist eine Lehrerin (Wittfrau Ernst) nebst Gehülfin angestellt, auch wurde wegen des beschränkten Raumes eine Anzahl Kinder der Wittwe Bürger übergeben, welche bereits durch Hilfe eines anderen wohlthätigen Vereines eine Strickschule unterhielt. Die Arbeitsstunden sind von 1 bis 7 Uhr Nachmittags. Während einer Pause wird den Kindern eine Vesperschnitte verabreicht. Die Arbeit besteht in Stricken von Strümpfen und Socken, wozu die Wolle geliefert wird. Die fertige Arbeit wird sofort verlohnt, die Kinder erhalten den Lohn unverkürzt. Angefertigt wurden bei Frau Ernst bis Ende Juli d. J. 425 Paar Strümpfe und 188 Paar Socken. Der Lohn dafür betrug 33 Thlr. 10 Sgr. Außerdem strickten die Kinder noch an 50 Paar Strümpfe für sich selbst. Die Arbeit und der Lohn bei Frau Bürger war ungefähr in demselben Verhältniß. Außerdem wurde an 4 Nachmittagen noch eine Nähschule für Mädchen eingerichtet, welche Frau Lehrer Lange leitet. Dieselbe wurde von 36 Mädchen besucht, und von diesen 85 Hemden, 8 Westen, 3 Röcke, 9 Jäckchen, 6 Kleider, 11 Blousen, 6 Decküberzüge, 1 Schürze und 14 Tücher gefertigt. Das Lohn dafür betrug 6 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Die Auslagen an Zwirn, Band ꝛc. ꝛc. betrugen 3 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. und wurden entweder von der Kasse getragen oder von den Bestellern vergütigt. Einzelne Kinder haben sich durch Fleiß und gutes Betragen besonders ausgezeichnet. Während der Arbeit wurde manch schönes Lied gelernt, und durch belehrende Geschichten auf Herz und Geist wohlthätig eingewirkt. Doch sind auch Klagen wegen unregelmäßigen Besuchs zu erheben. Die Anstalt wurde durch die Frau Herzogin, durch den Hrn. Grafen v. d. Schulenburg und die städtischen Behörden besonders unterstützt. Das Bäckermittel, die Kaufmannschaft und die Inhaber öffentlicher Lokale, sowie mehre Wohlthäter gewährten namhafte Unterstützungen. — Möchte diese Theilnahme immer noch reger und allgemeiner werden, und man namentlich das Betteln der Kinder niemals dulden. Müssiggang ist aller Laster Anfang.

Lauban. Die hiesige Gewerbe-Vereinskasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 33 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. eingenommen und 28 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. verausgabt. Bei der Sonntagsschule betrug die Einnahme 17 Thlr. und die Ausgabe 16 Thlr. 17 Sgr. Groß sind die Summen nicht und schwerlich dürfte der restirende Bestand zur Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung ausreichen.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

△ **Breslau**, 21. Nov. [Vorlesungen im Café restaurant.] Dr. Stein sprach über die Entwickelung des Bürgerthums in Athen. In den orientalischen Staaten ist von einem Bürgerthum nie die Rede gewesen, weil dort außer Einem Alle Sclaven sind und als solche, wie sich z. B. in der durchgängig applicirten Prügelstrafe zeigt, behandelt werden. Erst in der antiken, d. h. griechisch-römischen, und in der germanischen Welt tritt das Bürgerthum als berechtigt im Staatsleben auf. Dr. Stein zeigt an der Entwickelung des athenischen Staates, wie allmälig die Demokratie zu immer größerem Einfluß, endlich zur souveränen Macht gelangte. Er zeigt den Gegensatz zwischen den privilegirten und ärmern Klassen, besonders aber die Taktik jener auf, dem Volke durch die drakonischen Gesetze seine Vorliebe für geschriebene Gesetzgebung zu verleiden. Solon's Vier-Klassen-System strebt, demokratisch gerecht zu sein, indem es die von der Theilnahme am Staatsleben Ausgeschlossenen auch von der Theilnahme an den Lasten befreit. Erst Klisthenes bringt den demokratischen Grundsatz der Gleichheit zur Anwendung, indem er die Solonische Klassen-Eintheilung durch eine Eintheilung in Distrikte ersetzt. In diesem System findet auch der Ostracismus seine Stelle und, wie Herr Dr. Stein ausführte, seine Berechtigung. Perikles schließt gewissermaßen den Entwickelungsgang der athenischen Demokratie. Der Vortragende veranschaulicht durch Schilderung einzelner Charakterzüge aus dem Volksleben, wie es sich in den Theatern, auf öffentlichem Markt, in der Kunst zeigte, die eigenthümliche Richtung des athenischen Volkes, und ist nicht der Meinung, die Sclaverei sei nöthig gewesen, um dem Bürger die Theilnahme an öffentlichen Staatsgeschäften zu ermöglichen.

[Bericht der technischen Section.] Der Prorektor Herr Dr. Marbach hielt am 17. d. einen durch Versuche erläuterten Vortrag über elektrische Telegraphie. Nach vorausgeschickter Erörterung, wie ein elektrischer Strom im Eisen Magnetismus erregt, setzte er durch denselben einen Wecker-Apparat in Bewegung. Er zeigte, wie durch einen Elektromagnet ein mit einem Bleistift versehener Anker wiederholt zur Anziehung gebracht, und auf einem durch ein Uhrwerk vor dem Bleistift vorübergezogen Streifen Papier nach Willkür längere oder kürzere Striche erzeugt werden können. Es wurde dadurch der von Morse angegebene und im Gebrauch befindliche Schreibtelegraph veranschaulicht. In der jüngsten Zeit hat Baine einen Telegraphen in Vorschlag gebracht, durch welchen vermittelst chemischer Einwirkung eine Schrift in erheblichen Entfernungen hervorgebracht werden kann. Der Vortragende hatte, um dieses Verfahren zu erläutern, einen geeigneten Apparat zusammengestellt, welcher dem Wesentlichen nach aus zwei isolirten Cylindern besteht, die auf den Stationspunkten, zwischen welchen telegraphirt werden soll, aufgestellt sind. Beide Cylinder werden gleichmäßig durch ein Uhrwerk in Umdrehung gesetzt und mit einem Leitungsdraht in Verbindung gebracht. An dem Orte, von welchem aus eine Nachricht gegeben werden soll, wird die Mittheilung auf ein Staniolblatt mittelst einer Harzlösung geschrieben, und dasselbe um den gedachten Cylinder befestigt. An dem zweiten Stationspunkte wird ein Papier, mit Stärke und Jodkalium befeuchtet, ebenfalls um den daselbst befindlichen Cylinder gehüllt. An jedem der beiden Orte wird durch die Umdrehung der beiden Cylinder ein Draht gleichzeitig im langsamen Fortrücken längs der Cylinder bewegt, so daß eine feine Schraubenlinie um die Cylinder beschrieben wird. Diese beiden Drähte stehen durch Leitungen mit den Polen einer starken galvanischen Batterie in Verbindung. Durch den galvanischen Strom wird das Jodkalium auf dem feuchten Papier zerlegt; es scheidet sich Jod aus, welches mit der Stärke eine blaue Verbindung bildet. Hierdurch entstehen auf dem Papier enge blaue Spirallinien. Sobald aber der andere Draht auf der Staniolwalze über einen mit Harz geschriebenen Buchstaben gleitet, wird der galvanische Strom unterbrochen, die chemische Einwirkung hört in diesem Augenblick auf dem Papier auf und die blaue Spirale wird ebenfalls unterbrochen. Die Schrift der Staniol-Walze erscheint daher auf dem Papier, als ob sie aus den der feinen engen Spiral-Linien ausgespart worden wäre. Bei den angestellten Versuchen zeigten sich die Schriftproben leserlich, so daß den Anwesenden ein klares und verständliches Bild über diese höchst wichtige noch in ihrer ersten Entwickelung begriffene Erfindung erwachsen konnte. Die vorgewiesenen Apparate waren theils durch den verstorbenen Mechanikus Ilgmann, theils durch den Mechanikus Herrn Hilscher angefertigt werden. Gebauer.

[Stenographie.] In Nr. 321 Ihres geschätzten Blattes zeigt der hiesige Stenographen-Verein an, daß er zur Verbreitung der Stenographie ein Institut errichtet und schon am 2. Dezember d. J. einen Lehrkursus zu eröffnen beabsichtige.

Ich weiß sehr wohl, daß die hohe Bedeutung dieser Kunst noch sehr Vielen unklar ist, weshalb ich mir die Worte eines höchst geistreichen Schriftstellers, des bekannten Grafen v. Benzel-Sternau anzuführen erlauben will. Derselbe sagt:

„Die Geschwindschreibekunst oder Stenographie ist an und für sich eine höchst interessante Erfindung, weil sie das fliegende Wort erreicht, festhält, wiedergiebt und verbreitet. — Sie vermittelt äußerst fruchtbar das Bedürfniß zu hören mit der Pflicht zu sprechen; sie sichert der Rede, die vorübergeht, den Eindruck, der dauert; sie gestattet dem Redner die höchste selbstvergessende Begeisterung, weil sie ihm die Gewißheit giebt, daß alle Früchte dieser Begeisterung gesammelt werden. Auf solche Weise gewährt sie den Sprechern die edelste Fruchtbarkeit, wie den Zuhörern die vollständigste Auffassung des akademischen Vortrags, der Kanzelrede, der gerichtlichen Verhandlungen, der ständischen Aeußerungen von der Bühne sowohl, als vom Platze aus. Wie wichtig wird sie daher für Schule, Kirche, Rechtspflege und Verfassungsmäßigkeit für den Staat und die Nation überhaupt und im Einzelnen."

Nach diesem Citat ist es überflüssig noch etwas über den Nutzen der Stenographie hinzuzufügen.

Die große Wichtigkeit wohl erwägend, welche die Geschwindschreibekunst auf das bürgerliche Leben ausüben wird, sobald sie allgemein verbreitet ist, hat den Verein veranlaßt, das erwähnte Institut ins Leben zu rufen. — Es ist deshalb von dem bekannten Kunstsinne der Breslauer gewiß mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß sie sich recht zahlreich am Institut betheiligen werden, da diese Kunst einem Jeden, weß Standes er auch sei, sehr viel Interesse bietet und großen Nutzen gewährt.

Das Institut möge daher der Beachtung eines geehrten Publikums bestens empfohlen sein, zumal der Verein auch Beförderer der Emanzipation ist, indem er zu Anfang künftigen Jahres einen Kursus für unsere schönen Damen einrichten will. B. Z.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

□ **Breslau.** [Die verschiedenen Altersstufen.] Es ist nicht uninteressant, die verschiedenen Altersstufen in ihrer Beziehung zur Ausübung bürgerlicher Familien- und öffentlicher Rechte kennen zu lernen. Im Allgemeinen heißen Kinder diejenigen, welche das siebente, Unmündige diejenigen, welche das vierzehnte, und Minderjährige diejenigen, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben. Wer mit einer Person unter 18 Jahren Verträge schließt, kann sich mit der Unwissenheit ihres minderjährigen Alters nicht schützen. Personen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, können letztwillige Verordnungen, jedoch nur mündlich zu gerichtlichem Protokolle errichten, wenn sie das 18. Jahr noch nicht zurückgelegt haben. Männer sollen vor zurückgelegtem 18., und Personen weiblichen Geschlechts vor zurückgelegtem 14. Jahre nicht heirathen. Die Verpflegung und Ernährung eines unehelichen Kindes gehört in der Regel bis nach zurückgelegtem 4. Lebensjahre der Mutter, dann dem Vater desselben, sie dauert bis zu seinem 14. Lebensjahre. Nur Personen, die das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, können andere an Kindesstatt annehmen. Zur Uebernahme eines geistl. Amtes ist ein Alter von 25 Jahren erforderlich. Nach zurückgelegtem 5. Lebensjahre sollen Kinder zur Schule geschickt werden. Vor zurückgelegtem 18. Lebensjahre findet bei Personen weiblichen und vor zurückgelegtem 20. Lebensjahre bei Personen männlichen Geschlechts keine Majorennitätserklärung statt. Ueber das 30. Lebensjahr hinaus kann der Vater die Vormundschaft über seine Kinder nicht anordnen. Nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre können bevormundete Personen die Einkünfte ihres Vermögens zur eigenen Verwaltung erhalten. Das Recht auf Todeserklärung verschollener Personen wird in der Regel erst von ihrem 24. Lebensjahre ab berechnet. Unter Umständen wird der Tod eines Menschen für erwiesen angesehen, wenn er das 70. Lebensjahr erreicht hat.

Gegen Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, soll in der Regel nicht auf Strafe wegen der von ihnen begangenen Verbrechen erkannt, und im Falle sie in eine Besserungs-Anstalt kommen, sollen sie nicht über das 20. Lebensjahr hinaus darin verbleiben.

Nach vollendetem 20. Lebensjahre tritt die Verpflichtung zum Militärdienste ein, das Recht zum früheren Eintritte ist bedingsweise gewährt. Die Vollendung des 25. Lebensjahres begründet, abgesehen von anderen Erfordernissen, das Wahlrecht zur zweiten Kammer und zum Gemeinderathe, die des 21. Lebensjahres für den Gewerberath und das Gewerbegericht.

Die Wählbarkeit beginnt:

a) bei der ersten Kammer mit dem 41. Lebensjahre;
b) bei der zweiten Kammer mit dem 31. Lebensjahre;
c) zur Kreis- und Bezirks-Versammlung, so wie zum Gewerberathe und Gewerbegerichte gleichfalls mit dem 31. Lebensjahre.

Bei Pensionirung von Civilbeamten wird die Dienstzeit derselben vom 21. Lebensjahre ab berechnet. Mit dem 30. Lebensjahre kann man als Geschworener fungiren. Das 61. Lebensjahr berechtigt zur Ablehnung von unbesoldeten Stellen in der Gemeindeverwaltung und von Vormundschaften, das 71. Lebensjahr macht zur Berufung als Geschworener unfähig. Befreit von der Klassensteuer sind Personen vor vollendetem 16. und Tagearbeiter nach vollendetem 60. Lebensjahre. Zum Dienste bei der Bürgerwehr ist jeder Preuße nach vollendetem 24. und bis zum zurückgelegten 50. Lebensjahre verpflichtet.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die Elbzölle.

Von der Elbe, 2. November. Auf Grund der Artikel 108—116 der Wiener Kongreßakte, welche die Regulirung der Flußverhältnisse anordnen, trat im Juni 1819 eine Kommission von Bevollmächtigten der 10 Elbuferstaaten in Dresden zusammen und entwarf eine Konvention, welche unter dem Namen der Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1823 bekannt ist. In ihren 33 Artikeln suchte diese die damaligen, meistens aus dem Mittelalter herübergekommenen, vielfach verwirrten und von einander abweichenden Elbzoll-Verhältnisse zu ordnen und reduzirte die bestehenden 35 Elbzollämter auf 14, von welchen sie Oesterreich 2, Sachsen 2, Preußen 2, den 3 an-

haltischen Herzogthümern 3, Hannover 2, Mecklenburg 2, und Lauenburg 1 zuwies. Sie hob ferner alle Stapel- und Umschlagsrechte auf, beseitigte die Schifffahrtsprivilegien einzelner Städte und Korporationen, vereinfachte die Kontrole, brachte die Zollerhebung auf eine gleichmäßige und bestimmte Norm und beugte der Erhöhung der einmal festgestellten Zölle vor. Was man aber vor Allem von ihr hätte erwarten sollen, eine möglichste Erniedrigung, wo nicht die gänzliche Aufhebung der Flußzölle erfolgte nicht.

Die altherkömmlichen, auf dem Verkehrsleben schwer lastenden, Elbzölle wurden in der neuen Akte lediglich sanktionirt. Zwar setzte man dieselben, welche 1815 in ihrer Gesammtheit von Hamburg bis Melnick $37\frac{1}{2}$ gGr. für den Zentner betrugen, auf $27\frac{1}{2}$ Sgr. herunter, allein es brachte dies eine wahrhafte Ermäßigung nicht hervor. In der Praxis fand eher eine Erhöhung Statt, denn früher begnügten sich die Zollämter meistens mit allgemeinen Deklarationen, wodurch eine „nachgebende Observanz" die Höhe der tarifmäßigen Zollbelastung in sehr vielen Fällen modifizirte, während jetzt diese Nachsicht ganz und gar wegfiel.

Hierbei aber beließen es die Regierungen noch nicht. Sie belasteten noch außer den Waaren die Schiffe selbst mit sogenannten Rekognitionsgebühren, welche je nach der Tragfähigkeit derselben von $2\frac{2}{3}$ bis $14\frac{2}{3}$ Rtl. stiegen.

Von den so vertragsmäßig festgesetzten Elbzöllen kamen zu gut: Oesterreich $1\frac{3}{4}$, Sachsen $5\frac{1}{4}$, Preußen 13, Anhalt $2\frac{2}{3}$, Hannover $2\frac{1}{2}$, Mecklenberg $1\frac{2}{3}$ und Lauenburg $\frac{2}{3}$ gGr., bei welcher Zolldistribution die verschiedene Territorial-Länge des Flusses maßgebend war. Angegebene Zollhöhe nannte man den Normalsatz. Er erstreckte sich auf alle Haupthandelsgegenstände, wie: Stückgüter und andere Fabrikate, Wein, Branntwein, Kaffee, ja selbst auf Rohstoffe, wie Schaafwolle, Baumwolle, Rohzucker, Zink u. s. w. Unter diesem Zollsatze gingen 1845 elbaufwärts 1,999,326 Ctr., 1848: 699,616 Ctr., also weniger 1,010,928 Ctr.; elbabwärts in jenem Jahre 489,706 Ctr. und in diesem 310,754 Ctr., also weniger 175,787 Ctr. Da man nun aber den Normalzollsatz auf alle Waarengattungen nicht anwenden konnte, so theilte man ihn in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{40}$ Abgabe des vollen Flußzolles, welchen Sätzen nun die übrigen Waaren, je nach ihrem Werthe, unterworfen wurden. So unterlagen beispielsweise Getreide, grobe Eisenwaaren, Glaswaaren, Salz u. s. w. $\frac{1}{4}$; Holzwaaren, Bier 2c. $\frac{1}{5}$; Butter, Käse, Bauholz, u. a. $\frac{1}{10}$; Runkelrüben, Brennholz, Gyps, Kalk, Gartengewächse 2c. $\frac{1}{20}$; Kohlen, Ziegel u. s. w. $\frac{1}{40}$ des Normalzolls. Der Elbverkehr mit den den geringeren Zöllen unterliegenden Waaren war ursprünglich den dem vollen Oktroi unterworfenen gegenüber nur sehr gering. Er vermehrte sich aber später sehr ansehnlich, namentlich hob sich der am geringsten belastete Steinkohlentransport, welcher 1827 bis 1845 von 47,000 auf 1,590,261 Ctr. und 1848 auf 2,929,853 Ctr. gesteigert wurde. —

Mit den vorhin erwähnten Modifikationen besteht der Normal-Zoll-Tarif noch fort, indem die erste Elb-Schifffahrts-Revisions-Kommission, welche zu Hamburg im Jahre 1824, und die zweite, welche zu Dresden 1842 zusammenkam, durch Klassifizirung einiger weniger Waaren-Gattungen in niedrigere Zollklassen nur sehr geringfügige Erleichterungen herbeiführte. Sie sind in den Additionalakten von 1844 aufbewahrt. Seit 1842 war aber eine neue Kommission nicht wieder zusammengekommen. 1824 erzielte man weiter nichts, als daß man die nächste Zusammenkunft auf 1828 bestimmte, sie aber statt 4 Jahre, fast 2 volle Dezennien aussetzte, und 1842 begnügte man sich mit Entwerfung eines gemeinsamen Elbpolizei-Reglements und Elb-Münz- und Gewichts-Systems, in dessen Folge die Elbzölle von $27\frac{1}{2}$ gGr. auf 33 Sgr. 11 Pf. pr. Ctr. herabgesetzt wurden. Von einiger Erheblichkeit ist nur die Bestimmung, vermöge welcher die Rekognitions- oder Schiffsgebühren wieder aufgehoben wurden. — Nur einige Staaten, wie Preußen und Sachsen, führten seitdem auch für den Waarenverkehr Erleichterungen ein. So hat Preußen für seinen und den anhaltschen Verkehr den Elbzoll ganz aufgehoben, und läßt sich hiefür unter dem Namen eines Rekognitionsgebühren-Aequivalents nur eine Steuer von $3\frac{3}{4}$ Pfennigen pro Zentner zahlen. Außerdem hat dieser Staat mit Sachsen im Jahre 1843 eine bis 1853 laufende Konvention abgeschlossen, in welcher beide Theile sich gegenseitig die Elbzölle bis auf $\frac{1}{6}$ ihres jetzigen Betrags reduzirten, und zu Gunsten des böhmischen Verkehrs auf $\frac{2}{3}$ der ihnen zustehenden Oktroigelder verzichteten. Sachsen hat gleichfalls den Elbzoll seinen Angehörigen nicht nur ganz erlassen, sondern es erstattet ihnen auch den in Anhalt gezahlten ganz und von dem übrigen preußischen, vorhin gedachten, Zolle die Hälfte zurück.

Diese Spezial-Uebereinkommen ändern indessen, anerkennenswerth, wie sie sind, an den Normalverträgen nichts, indem nur diese allein eine dauernde Garantie darbieten, während jene widerruflich sind und von Umständen abhängen. Aber auch selbst bei ihrem gesicherten Fortbestehen ist die Elbe noch immer höher belastet, als irgend ein anderer Fluß in Deutschland.

Der Rheinschifffahrts-Oktroi, schon seit Jahrzehnten, je nach der Berg- oder Thalfahrt, für den Ctnr. nicht höher als 22 Sgr. $1\frac{1}{4}$ Pf. und 14 Sgr., ist seit dem 1. Oktober d. J. bekanntlich auf $7\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Kreuzer heruntergesetzt, und doch umfaßt der Rheinkours 110 Meilen, während die schiffbare Oberelbe von Hamburg bis Melnick nur 80 Meilen lang ist. Der Normalsatz der Weserzölle, welche von ihrer ursprünglichen Höhe gleich durch die erste Weserschifffahrts-Revisionskommission um $\frac{1}{4}$ ermäßigt worden, beträgt für eine Strecke von etwa 80 Meilen pro Ctnr. 6 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.

Die Oder ist bekanntlich ganz frei. Der Elbzoll ist ferner durchgängig höher, als selbst der nach dem Waarenwerthe erhobene Sundzoll. Jener zu Werthprozenten des zollbaren Gegenstandes berechnet, beträgt z. B. von Baumwolle $5_{,23}$; von Reis $13_{,60}$; von Heringen $31_{,63}$; von Harz $62_{,50}$; von Rohzucker $10_{,85}$ Prozent, während der Sundzoll von diesen Artikeln blos $3_{,47}$, $2_{,25}$, $0_{,93}$, $4_{,26}$, 2% ausmacht. Hierbei ist zu den Elbzöllen der stader Zoll noch nicht einmal hinzugerechnet, wie dieser hier überhaupt außer Betracht bleibt.

Um blos bis nach Wittenberge zu kommen, zahlen

100 Ctr. Rohzucker Elbzoll	22 rtl.	21 sgr.	3 pf.,	Sundzollbetrag hiervon ist		14 rtl.	$11\frac{1}{4}$ sgr.	
- — Palmöl	— 22 —	21 —	3 —	-	-	9 —	2 —	
- — Blauholz	— 22 —	21 —	3 —	-	-	2 —	15 —	
- — Soda	— 22 —	21 —	3 —	-	-	3 —	$17\frac{3}{4}$ —	
- Tonnen-Heringe	— 73 —	13 —	8 —	-	-	5 —	24 —	

Der Hauptelbverkehr findet aber nun gerade zwischen Hamburg und Berlin und Magdeburg über Wittenberge statt; im Jahre 1846 betrug er 2,343,000 Ctnr. Die dazwischen liegenden Staaten, nämlich Lauenburg, Mecklenburg und Hannover haben aber nicht einmal für ihre eigenen Angehörigen, geschweige denn für die benachbarten Länder, von den ihnen jährlich etwa $\frac{1}{2}$ Million Thaler abwerfenden Elbzöllen bisher etwas abgelassen. Bis Wittenberge betragen die Flußzölle daher noch zur Stunde pro Ctnr. 6 Sgr. $8\frac{3}{4}$ Pf., wovon Lauenburg 1 Sgr., Mecklenburg $2\frac{1}{4}$ Sgr., Hannover $3\frac{1}{6}$ Sgr. und Preußen $3\frac{3}{4}$ Pf. erhalten. Dieser Zollbetrag beträgt aber mehr als das Doppelte der Frachten, welche jetzt von Hamburg bis Berlin auf 3—$3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Ctnr. heruntergedrückt sind, so daß die Schiffe fast nur noch für die Elbzölle arbeiten.

Der sächsische Verkehr ist trotz der Erleichterungen, welche Preußen und Sachsen eingeführt, noch immer mit $7\frac{3}{4}$, und der böhmische mit $26\frac{1}{4}$ Sgr. beschwert. Es würde letzterer, ohne den preußisch-sächsischen Rabatt, gar 33 Sgr. 11 Pf. betragen. Zum Beweise, wie sehr durch die Elbschifffahrtsakte selbst die Bedingungen aller Industrie verkümmert werden, führen wir beispielsweise an, daß noch im Jahre 1846 für eine Dampfmaschine, welche auf der Elbe von Hamburg nach Prag versandt wurde, allein ein Elbzoll von 1299 Fl. 25 Kr. zu entrichten war, während die Fracht blos 931 Fl. C.-M. ausmachte.

Daß der, unter einer ganz besonders hohen Zolllast schmachtende hamburg-böhmische Elbverkehr abnehmen mußte, war vorauszusehen. Hierzu kam nun noch die Konkurrenz der Eisenbahnen; was zusammen bewirkte, daß jener Verkehr um 150,000 Ctnr. abnahm. Aus Anlaß des hohen Tarifs, gehen jetzt die Güter von Hamburg über Berlin und Breslau nach Wien, denn die Fracht auf dieser Verkehrsstraße beträgt pro Ctnr. etwa 3 Fl., während dieser, auf der Wasserstraße nach Prag und von da per Eisenbahn nach Wien transportirt, inclusive aller Flußzölle, 3 Fl. 31 Kr. C.-M. Kosten verursacht.

Nicht minder konkurriren die Schienenwege, und zwar hier am rechten und linken Ufer der Elbe, in Betreff des hamburg-preußischen und hamburg-sächsischen Verkehrs mit der Elbe. Denn der Transport eines Ctrs. Waare von Hamburg nach Wittenberge kostet inkl. der $2\frac{1}{4}$ Sgr. Transsitzölle an Lauenburg und Mecklenburg und anderer Kosten per Eisenbahn $8\frac{3}{4}$ Sgr., per Elbe aber mit Einrechnung aller Unkosten 10 Sgr. Von Hamburg nach Berlin kostet dasselbe Waarenquantum auf jener Verkehrsstraße 14 und auf dieser auch 14 Sgr.; von Hamburg nach Magdeburg endlich dort $12\frac{3}{4}$ und hier 14 Sgr., hiezu kommt nun noch die raschere Beförderung der Versendungen auf den Schienenwegen.

Die Folge stellte sich aber auch gleich in den ersten 9 Monaten der Eröffnung der berlin-hamburger Bahn heraus. Der Stückgütertransport auf der Elbe ging in diesem Zeitraume des Jahres 1847 gegen 1846 um 372,409 Ctr. oder um $22\frac{1}{2}$ Prozent zurück, denn in jenem war er 1,654,726 Ctr. und in diesem 1,282,307 Ctr. Der Gesammtgüterverkehr von Hamburg nach Berlin ist in diesem Zeitraume, sogar von 1,059,180 auf 405,795 Ctr. oder fast um $\frac{2}{3}$ heruntergegangen. Nachdem jetzt die Elbbrücke bei Wittenberge schienenfest ist, wird der Elbverkehr nur noch mehr abnehmen.

Wir haben schon oben bemerkt, daß der Sundzoll meistens viel niedriger ist als der Elboktroi. Der Kaufmann sucht die billigsten Handelswege auf und hat die durch den Sund führende Straße vielfach billiger gefunden als die Elbwasserstraße. Wir wollen dies durch Zahlen darthun.

1827	wurde Rohzucker expedirt über	Wittenberge	405,800	Ctr.
"	" " " "	Stettin	45,039	"
1846	" " " "	Wittenberge	55,673	"
"	" " " "	Stettin	444,443	"

d. h. diese Gattung des Elbverkehrs sank zu Gunsten des Sundzolls von $89_{,99}$ auf $44_{,45}$ Prozent, während sich der dänische Wasserverkehr zum Nachtheile des deutschen von $10_{,1}$ auf $55_{,55}$ % hob. Ein nicht minder auffallendes Ergebniß zeigt sich bei anderen Waarengattungen, von welchen wir nur noch anführen wollen, daß sich der Heringtransport über Stettin von 1827 bis 1846 von 36,693 auf 159,679 Ctr. gehoben hat.

Es ist gewiß ein gerechtfertigtes Verlangen, daß die Benutzung der von der Natur gewährten vortefflichen Verkehrsstraßen nicht verkürzt werde. Dies geschieht aber in Betreff der Elbe, welche, ohne ihre enorme Zollbelastung, im Stande ist, mit den Eisenbahnen zu konkurriren, Tausenden von Menschen Arbeit zu verschaffen und das jetzt in der Schifffahrt, bezüglich in ihren 1400 Kähnen, angelegte sehr erhebliche Kapital zu erhalten und zu verzinsen. Den hohen Normal-Elbzoll beibehalten, heißt nicht nur die Interessen vieler einschlägigen Gewerbe einseitig aufopfern und eine große Zahl von Menschen brotlos machen, sondern auch die Eisenbahnen monopolisiren. Denn ist das Kapital aus jenem Gewerbe herausgezogen und haben sich die in selbigem beschäftigten Menschen einmal andern Thätigkeiten zugewandt, so steht es alsdann durch die aufgehobene oder doch geschwächte Concurrenz der Elbe den Besitzern der Schienenwege frei, Fahrpreise nach Belieben anzusetzen.

Um den bezeichneten Uebeln vorzubeugen, ist jetzt die dritte Elbschiffahrts-Revisions-Commission versammelt. Die Grenzen ihrer Aufgabe sind ihr von der öffentlichen Meinung im Voraus gesteckt. Die Elbe gehört Deutschland allein an, was vom Rheine und der Donau nicht gilt, und doch sind bereits in Betreff der letzteren Erleichterungen erzielt, deren sich der Elbfluß noch nicht zu erfreuen hat.

Was nun die Aufgabe gedachter Commission betrifft, so haben ihr diese die betheiligten Handelsplätze bereits vor 4 Jahren klar vorgelegt.

Sie besteht darin, 1) daß der Elbzoll für die zur Zeit dem Normaltarife unterliegenden Artikel auf $\frac{1}{4}$ seines jetzigen Betrags heruntergesetzt, d. h. die erste Zollklasse ganz wegfällig gemacht werde, 2) daß auch Anhalt, Hannover, Mecklenberg und Lauenburg, gleich Preußen und Sachsen, für ihren resp. innern Verkehr die Elbzölle ganz aufgeben, 3) daß Preußen und Sachsen ihre Elbdifferenzialzölle von $\frac{1}{6}$ des Normalsatzes gegenseitig ganz aufheben, 4) daß Preußen das bis jetzt noch von seinem eigenen Verkehre erhobene Recognitionsgebühren-Aequivalent von $3\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ Pfennige pro Ctr. für die Strecke bis Magdeburg und von da bis Mühlberg ganz erlasse und 5) daß Preußen und Sachsen auch bei dem reduzirten Normalzolle $\frac{1}{3}$ der ihnen zustehenden Zolleinnahmen dem böhmischen Verkehre nachsehen. Bei dieser Zollreform würde der berlin-magdeburger sowie sächsische Elbverkehr nur noch mit 1 Sgr. $7\frac{1}{4}$ Pf., und der böhmische nur noch mit 6 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. pro Ctr. belastet sein.

Nach solchen Zollreformen dürfte der Elbverkehr auf eine seltene Höhe steigen und auch den Elbkassen vielfachen Ersatz bringen, während diese bei dem Fortbestehen der jetzigen Elbzollverhältnisse die Einnahme von der, gerade auf den Hauptwaarenverkehr sich erstreckenden, Zollklasse ganz zu verlieren befürchten müssen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 324 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 22. November 1851.

** **Breslau**, 21. Novbr. [Produktenmarkt.] Die heutige Stimmung für Getreide war sehr gut, obgleich sich wenige Käufer am Markte zeigten. Die Ursache schreiben wir dem anhaltenden Schneefall zu, der die meisten Reflektanten vom Markte fern hielt. Besonders gefragt war Roggen, der in Folge telegraphischer Depeschen sowohl aus Berlin wie Stettin höhere Notizen brachte. Weizen blieb unverändert und es kauften denselben größtentheils nur unsere Konsumenten. Gerste war wenig offerirt, holte daher die gestrigen Preise willig. Hafer war sehr gesucht und es mußten Käufer einen besseren Preis bewilligen, wenn sie besonders schöne Qualitäten kaufen wollten.

Heute bezahlte man weißen Weizen mit 65—74 Sgr., gelben Weizen 64—70 auch 71 Sgr., Roggen 58—63 Sgr., Gerste 44—$47\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer 28—30 Sgr. und Erbsen 60—65 Sgr.

Oelsaaten genießen wenig Frage, die Preise für Raps 75—79 Sgr., sowie für Sommerrübsen 55—60 Sgr. sind nur als nominell anzunehmen. Leinsaat bleibt zu $57\frac{1}{2}$—$67\frac{1}{2}$ Sgr. zu placiren.

Kleesaat wird immer wenig offerirt, daher die Meinung dafür immer günstiger wird, besonders ist dies bei rother der Fall, wovon fast gar nichts angetragen wird, es ist sehr zu bezweifeln, ob wir in dieser Woche 50 Centner hier hatten, was in dieser Jahreszeit doch eigentlich als gar nichts zu betrachten ist. Die Preise von 10—$15\frac{1}{2}$ Thlr. sind willig zu bedingen, wenn nur wesentliche Partien angetragen würden. Weiße findet ebenfalls Nehmer, wenn Inhaber damit an den Markt kommen wollten. Am meisten gefragt sind die feinern Qualitäten, die allerdings sehr selten sind. Mittel-Sorten sind eher zu haben, wofür aber die Kauflust weniger vorherrschend ist. 7—$12\frac{1}{2}$ Thlr. wird dafür bezahlt.

Spiritus machte sich heute morgen fester, und man bezahlte dafür $11\frac{1}{2}$ Thlr., an der Börse ging es jedoch wieder matter und es blieb $11\frac{1}{6}$ Thlr. offerirt; diese Schwankungen werden wir wohl in diesem Jahre fast alle Tage erleben, weil unsere Konsumenten sich nur mit dem Nöthigsten versorgen und bei etwanigem Bedarf Preise gleich anziehen. Auf Lieferung pro November und Dezember wird $11\frac{1}{3}$ Thlr. gefordert.

Rüböl $10\frac{1}{3}$ Thlr. Gld., $10\frac{1}{2}$ Thlr. gehalten.

Zink sind 2000 Centner à $4\frac{1}{6}$ Thlr. begeben.

§ **Breslau**, 21. Nov. [Kaufmännischer Verein.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Kaufmann Hammer mit der Anzeige, daß die in letzter Sitzung beschlossene Petition an das Handelsministerium, wegen Errichtung der neuen steueramtlichen Expedition am niederschlesischen Bahnhofe, von zahlreichen Unterschriften bedeckt und bereits nach ihrem Bestimmungsorte abgeschickt worden sei.

Hierauf behandelte Herr Oelfabrikant Cohn in einem längern Vortrage die Art der Gewinnung und Verwendung der englischen Steinkohle, auf Erfahrungen gestützt, die der Redner durch eigne Anschauung bei einem Besuche in London gesammelt. Wir entnehmen der eben so interessanten als belehrenden Abhandlung nachstehende Daten:

England liefert aus seinen Steinkohlengruben jährlich mehr als 500 Millionen Zentner Steinkohlen. Die Werke von New-Castle allein liefern jährlich gegen 100 Millionen Zentner, zwei mal mehr als der preußische Staat. Die englische Kohle ist im Allgemeinen von rein schwarzer Farbe, glasartig, glänzend, von spröder Substanz und daher auch kohlenstoffreicher Natur. Die Cannel-Kohle ist von groß und flachmuscheligem Bruche, schwach glänzend, sehr leicht entzündlich, mit starker, weißer und heller Flamme brennend. Diese Sorte ist die theuerste, eignet sich am Besten zur Gasbeleuchtung, giebt am wenigsten Koaks, etwa ein Drittel des Gewichts als Rückstand. Auch die Asche ist höchst unbedeutend, etwa nur 3 Prozent. Man unterscheidet in Betreff des Preises zwischen Sand-, Sinter- und Backkohlen. Die ersten Arten enthalten viel Schwefeleisen, sind mehr grau als schwarz und brennen nur unvollkommen mit einem schwefeligen ungesunden Geruch und bläulicher Flamme. Viele sonst unverkäufliche Sorten werden gleich an Ort und Stelle, wo sie ausgegraben werden, verkoakt, wovon die leichter transportirlichen Koaks und der Steinkohlentheer gewonnen werden. Auch werden diese beiden, Koak und Theer, als Nebenprodukt für die Gasanstalten benutzt.

Der Steinkohlentheer ist wiederum ein großer Handelsartikel, zum Theeren der Schiffe, des Mauerwerks, der Umzäunungen 2c. angewendet. In neuerer Zeit wird er zum Auflösen des Kautschouk in den großen Kautchoukfabriken gebraucht. Seit einigen Jahren wird der Theer sogar zum Verfälschen des englischen oder auch schottischen Fischthrans benutzt. Während die Tonne von dem gewöhnlichen braunen, berger Leberthrane 26—27 Thaler kostet, wird in Stettin der englische mit 10—50 % Theer zu Robbenthran gemischt, mit 18 sogar 12 Thaler verkauft. Natürlich kann dies geschehen, weil Thran 13 Thlr., Theer aber nur $\frac{1}{8}$ bis 1 Thlr. pro Ctnr. kostet. Die Oelwage zeigt sogleich die Verfälschung deutlich an. Seit einigen Jahren wird der Theer nochmals destillirt und das Kamphinöl daraus bereitet. Die Art der Fabrikation ist noch Geheimniß.

So wie vom Athem und der Nahrung die Existenz des Menschen abhängt, so lebt das englische Volk vom Dampfe und der Steinkohle. Man darf sich nur den ungeheuren Wald von Dampfschornsteinen, sobald man die englische Küste erreicht, betrachten, so wird man finden, wie wichtig die Kohle ist und was sie beiträgt zur Größe dieser Nation. Bis vor 10 Jahren wurden die Kohlen nach dem Maße, wie noch jetzt bei uns, behandelt. Die Armen-Kommissionen fanden jedoch im Kohlenmaß einen großen Nachtheil für die unbemittelten Volksklasse, die nur nach Metzen oder Scheffeln kauft, wobei leicht ein großes Stück das Maß füllt, aber viele hohle Seiten zurückläßt. Es wurde daher eine Verordnung ausgewirkt, daß blos nach Gewicht verkauft werden dürfte. In den großen Niederlagen werden nun Brückenwaagen aufgestellt, auf denen der Wagen taxirt, und dann, wenn er geladen hat, nochmals gewogen wird, und so das Nettogewicht ergiebt. Die kleinen Waagen zum Detailverkaufe werden für die Abnehmer sehr bequem gemacht. Das Gefäß, in welches die Kohlen kommen sollen, wird unter die Kohlenschale gesetzt, und nachdem dessen Gewicht ermittelt, wird der Schieber der Kohlenschale herausgezogen, die Kohlen fallen dann von selbst hinein.

Die londoner Kohlenbörse, die schönste Börse in der Welt, beweist, daß die Kohle der werthvollste Gegenstand Englands ist. In England selber werden jährlich 70 Mill. Ctr. Kohlen verbraucht. Der Kohlenhandel beschäftigt wenigstens 170,000 Personen. Das Steinkohlentheeröl, Kamphin, muß sehr gut gereinigt werden, wenn es hell, schön und weiß brennen soll, kann aber andernfalls tödtlich wirken. Am besten eignet sich dies Material zu Straßen-Beleuchtung, welche Kosten auf diesen Handel gewagt werden, beweist, daß jetzt schon Dampfmaschinen zum Ausladen der Steinkohlen mit angewendet werden. Eine solche Maschine steht auf dem Verdeck des Schiffes, sie ist tragbar und soll in einer Stunde 30 Tons à 20 englische Centner also 600 Ctr., löschen; dabei sind nur 4 Mann beschäftigt. Durch ein großes Rad wird die Kohle unten im Schiffsraum eingeschöpft, oben wieder ausgeschüttet, und in Rinnen, die ab- und zugelegt werden können, in Speicher so wie an offene Plätze geleitet und daselbst aufgehäuft. Die Zahl dieser Niederlagen an beiden Ufern der Themse ist unermeßlich.

Nachdem die Versammlung sich über einzelne Punkte geäußert und es namentlich für wünschenswerth erachtet hat, daß auch bei uns das Gewichtmaß für Kohlen so wie für andere Heizmaterialien als Holz eingeführt würde, lieferte Herr Neugebauer einige Notizen über kaufmännische Corporationen in der Provinz. Er erwähnte Neisse, Brieg, Hirschberg, Reichenbach, Schweidnitz 2c. Wir kommen auf diesen Gegenstand noch einmal zurück.

Schließlich bemerkte der Vorsitzende, daß er bedauere, die Frage, welche heute auf der Tages-Ordnung stehe: „Freihandel oder Schutzzoll"? wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zur Sprache bringen zu können.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 21. Novbr.:	16 Fuß 10 Zoll.	4 Fuß 11 Zoll.

[Erprobtes Mittel gegen den Kornwurm.] Man nimmt, je nachdem der Kornboden groß ist, 1—2 Scheffel Weizen, thut diese in ein Faß, welches ungefähr 6—10 Eimer Wasser hält und gießt nun kochendes Wasser auf. Der so aufgebrühte Weizen bleibt 3—8 Tage stehen und ist zum Gebrauch fertig, sobald er einen unerträglichen Geruch von sich giebt. Dieser widerliche Geruch entsteht aus dem Kleber des Weizens, der hier in Verwesung übergeht. Sollte die Temperatur auf dem Kornboden eine niedrige sein, so thut man wohl, das Faß mit Weizen einer erhöhten Temperatur auszusetzen, weil der Weizen so früher zu benutzen ist. Beim Gebrauche wird die übel riechende Flüssigkeit in eine Gießkanne geschöpft, welche eine feine Brause haben muß. Während nun zwei Mann den Getreidehaufen, welcher von den Kornwürmern befreit werden soll, langsam umschaufeln, gießt ein dritter immerwährend die übel riechende Flüssigkeit dazwischen. Das Gießen muß aber so geschehen, daß das ganze Getreide mäßig naß wird; es schadet selbst nichts, wenn auch die Dielen des Kornbodens dabei etwas naß werden. Ein zweites Begießen, — das in einem Zeitraum von 2—3 Tagen erfolgen kann, — reicht fast immer hin, den Kornwurm gänzlich und auf immer zu vertreiben; denn er wird hierdurch getödtet. Das Getreide leidet übrigens durch die ihm beigemengte Flüssigkeit durchaus nicht und trocknet gewöhnlich vollkommen ab, wenn man den Getreidehaufen nach einigen Stunden an seinen ursprünglichen Ort zurückschaufelt. (Agron. Ztg.)

Mannigfaltiges.

λ. [Epidemien in Schlesien.] Schlesien, namentlich Breslau, ist in allen Jahrhunderten von verheerenden Krankheiten heimgesucht worden. Die alten Chroniken melden grausenerregende Dinge über bösartige Seuchen. Einzelne Städte starben gänzlich aus. 1025 war ein großes Sterben in Breslau. Eine Chronik meldet, in den Leichen hätten sich bald viele und große Schlangen vorgefunden. Dasselbe wiederholte sich 1145. — Im Jahre 1294 wüthete die Pest unter Menschen und Vieh. Letzteres fiel todt nieder. 1349 starben die Menschen besonders über der Oder. 1412 brach eine Pest aus, die erst 1414 endete. 1439 grassirte eine tödtliche Schlafsucht. 1460 war ein starkes Sterben unter den Menschen. 1502 starben, nach dem Bericht einer nur als Manuskript aufbewahrten Chronik, alle diejenigen, welche von den rothen Kreuzen getroffen worden waren, die es 1501 vom Himmel geregnet hatte. 1507 wüthete der Tod in Breslau. Binnen wenigen Tagen starb die Aebtissin zu St. Clara und 26 Nonnen. — 1555 wieder erhöhte Sterblichkeit in Breslau, die aber bald nachließ. 1568 wüthete die Pest in Breslau, die sich, mit Theuerung verknüpft, 1572 wiederholte. 1585 starben in Breslau binnen 27 Wochen allein unter der Stadt-Jurisdiktion 4928 Personen. 1599—1606 wüthete die Pest auf das verheerendste. Als sie aufhörte, wurde, am 30. Jan. 1600, in allen Kirchen Breslau's das Te Deum lateinisch und deutsch gesungen. — Im Jahre 1633 starben in der Stadt Breslau 13,231 Personen; die Todten der Umgegend sind dabei noch nicht mitgerechnet.

— λ [Auf wie vielfache Weise der Deutsche todt sein kann!] Diese Zeitung theilte neulich, nach Lichtenberg, eine Sammlung von Ausdrücken mit für: Selig werden durch Trinken. Hier folgt eine ähnliche Sammlung für: Selig werden durch Sterben: Er hat ins Gras gebissen — Er ist dahin — Er ist verschieden — Der Tod hat ihn hinweggerafft — Er hat das Zeitliche gesegnet — Ihm ist wohl — Er hat keine Schmerzen mehr — Der Tag nahm ihm das Leben — Es war der Tag seines Sterbens — Ihn drückt nichts mehr — Er ist frei — Seine Todesstunde schlug — Er ist aus der Welt gewandert — Er hat der Erde Lebewohl gesagt — Er ist verstummt — Er muckst nicht mehr — Es ist alle mit ihm — Er ging zu seinen Vätern — Gott hat ihn zu sich genommen — Er ist entschlafen — Der Todesengel hat ihn entrückt — Der Tod ist ihm erschienen — Er ging in ein besseres Leben — Gott hat ihn von dieser Welt abgefordert — Er verlies dies Jammerthal — Er ging in seine bessere Heimath — Das rechte Vaterland nahm ihn auf — Die Engel Gottes trugen ihn in Abrahamsschooß — Ihm thut kein Zahn mehr weh — Er schloß seine Augen für immer — Er erreichte das Endziel seines Lebens — Er gab seinen Zoll der Erde — Er hörte auf zu leben — Er legte ab, was sterblich war — Er beschloß seine Lebenszeit — Er gab den Geist auf — Gott hat ihn aus dieser vergänglichen in die unvergängliche Welt befördert — Er verließ diese Welt — Er folgte seiner Mutter in die Ewigkeit — Er betrat die Schwellen des himmlischen Paradieses — Wohl ihm, er ruht — Er legte Kron und Scepter nieder — Er ist in Gott entschlafen — Er leistete den am Geburtstage sterbenden Gelehrten Gesellschaft — Er verstummte für ewig — Er erfuhr, daß gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist — Er ist bei Gott — Er bezahlte die Schuld der Natur — Er ging den Weg alles Fleisches — Er durchwanderte die Pforten des Todes — Er erhob sich zum Himmel — Er athmete zum letzten Male. — Er hauchte seine Seele aus — Sein Herz stand still — Es war sein letzter Pulsschlag — Die Seele floh seinen Lippen — Sein Athem erstarrte — Er empfahl seine Seele in die Hand Gottes — Er that den großen Schritt in die Ewigkeit — Er ist des Todes verblichen — Er nahm von dieser Welt Abschied — Es perlte der letzte Angstschweiß auf seiner Stirn — Er schloß sterbend seine Lippen — Er kam zu den vollendeten Gerechten — Er ward unter die Zahl der Unsterblichen versetzt — Er ging zu seiner Ruhe ein — Seine Seele entfesselte sich von den Banden des Irdischen — Seine Seele verließ die irdische Hülle — Ein Engel trug seine Seele gen Himmel — Du siehst, mein freundlicher Leser, auf wie vielfache Weise Du sterben kannst; das Einfachste aber ist: Du bleibst am Leben! —

[4766] Verbindungs-Anzeige.
Lieben Verwandten und Freunden erlauben wir uns unsere heut vollzogene eheliche Verbindung ergebenst anzuzeigen.

Carl Hahn.
Marie Hahn, geb. Simon.

Drendowe u. Deusch-Müllmen, 18. Nov. 1851.

[4769] Als Neuvermählte empfehlen sich:
Moritz Metzenberg,
Sophie Metzenberg, geb. Kottlarzig.
Breslau, den 21. November 1851.

Ihre eheliche Verbindung zeigen ergebenst an:
Ernst Rupnow, Apotheker,
Anna Rupnow, geb. Fröhlich.
Prausnitz u. Freiburg, 20. Nov. 1851. [4763]

[4781] Als Neuvermählte empfehlen sich:
Gustav Peuckert.
Emilie Peuckert, geb. Steinert.
Breslau, den 20. November 1851.

[4760] Todes-Anzeige.
Den 20. Novbr. Abends gegen 9 Uhr entschlief nach unsäglichen jahrelangen Leiden still und Gott ergeben zu einem bessern Jenseits unsere inniggeliebte Gattin und Mutter Cäcilie, geb. von Steuerowska (genannt Schulz) an einem chronischen Herzleiden. Dies, um stille Theilnahme bittend, zur ergebenen Anzeige statt jeder besonderen Meldung.
Breslau, den 20. Nov. 1851.

August Schnabel, als Gatte.
Theodor, Klara, Cäcilie, Hermann, } als Kinder.

Theater-Repertoire.
Sonnabend den 22. Nov. 50ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. „**Hieronymus Knicker.**“ Komische Oper in 2 Aufzügen, nach Dittesdorf's Original-Text bearbeitet von Vulpius, Musik von Dittersdorf.
Sonntag den 23. Novbr. 51ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. „**Die Jungfrau von Orleans.**“ Romantische Tragödie in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

[4778] Für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Bruders, des cand. med. August Griesner aus Neurode, und für die solenne Ausstattung seines Begräbnisses sage ich der verehrlichen Studentenschaft Breslaus, insbesondere der medizinischen Fakultät und der Burschenschaft „Arminia“ im Namen unserer tief betrübten Familie den besten Dank.
Breslau, den 21. November 1851.

Joseph Griesner,
Schönfärber aus Neurode.

[1945] Meine, über 14,000 Bände zählende **deutsche, französische** und **englische Lese-Bibliothek,** so wie die damit verbundenen **Journal-** und **Bücher-Lese-Cirkel** empfehle ich zur gefälligen Benutzung.

E. Neubourg, Elisabetstr. Nr. 4.

[4768] **Züchenleinwand,**
den vollständigen Bezug von 1 Thlr. 5 Sgr. an, bis 2 Thlr. 15 Sgr., empfehlen unter Garantie der Echtheit **Metzenberg u. Jarecki,** Kupferschmiedestr. Nr. 41, zur Stadt Warschau.

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Die Mildthätigkeit der Mitglieder hat es dem Vorstande möglich gemacht, alljährlich zur Weihnachtszeit eine Vertheilung zweckentsprechender Gaben an die Armen zu veranstalten, und ist der Wunsch, auch in diesem Jahre zur Linderung der Noth beizutragen, bereits so vielfach ausgesprochen worden, daß der Vorstand vertrauensvoll an sämmtliche Mitglieder der Ressource die Bitte richtet, ihn auch diesmal dabei, ebenso wie früher, nach besten Kräften zu unterstützen.

Es sind zu dem Ende die Ressourcen-Boten zur Empfangnahme der milden Beiträge autorisirt, zugleich aber angewiesen worden, die ihnen übergebenen gestempelten Mitglieder-Listen überall vorzulegen, und ersuchen wir, in die neben jedem Namen befindliche Geldspalte, der Kontrole halber, den gezahlten Betrag gefälligst einzurücken.

An jedem Dienstage werden die Listen in der Männer-Versammlung zur Einsicht ausliegen, und behalten wir uns die nähere Mittheilung über die Verwendung der eingegangenen Gaben, sowie die Bekanntmachung des Tages, an welchem die Vertheilung stattfinden wird, vor.

Breslau, den 19. November 1851 [2504]

Der Vorstand.

Wissowa. Heymann. v. Langendorff. Aderholz. Ludwig. Fuchs. Geier. Leuttner. Friedrich. Greiff. Döring. Stephan. Fürst. Voigt. Ruthard. Friedlieb. v. Franken. Plathner. Somme. Hoffmann. Löwe. Scharff. Weinert. Fickert.

[2550] **Zur Beherzigung für die Theater-Direktion und das Theater-Publikum.**

Aus der dankenswerthen Bereitwilligkeit, womit die verehrliche Theater-Direktion dem Antrage auf Beseitigung der fatalen Parquet-Stufen nachgekommen ist, wie sie überhaupt jedem laut gewordenen billigen Wunsche zu genügen sich verpflichtet fühlt, nehmen wir Veranlassung, zwei andere Mängel der innern Einrichtung zu berühren, deren Abstelluug uns höchst wünschenswerth und dringlich scheint.

In Rücksicht auf die unfreundliche Jahreszeit und die in den äußern Räumen des Theaters herrschende Zugluft dürfte es höchst zweckmäßig sein, die Eingänge der verschiedenen Corridors durch Friesdecken zu schließen, wie dies auch anderwärts geschieht.

Die Fußböden der Corridors aber sollten mit Strohdecken belegt werden, damit das in den anstoßenden Logen sitzende Publikum durch das Geräusch der Ab- und Zugehenden nicht so gewaltig gestört würde.

Freilich knüpft sich hieran eine eben so dringende Bitte an das Publikum selbst, daß es rücksichtsvoller als bisher, weder durch zu spätes Kommen noch durch zu frühes Gehen das pünktlichere Auditorium störe.

Es herrscht in dieser Beziehung eine solche Unsitte, daß die ersten Scenen jedes Aktes, so wie die Schlußscenen der Vorstellung fast regelmäßig durch den Tumult der Säumigen oder Ungeduldigen verdorben werden.

Mehr Anstandsgefühl läge wohl auch in dem Interesse jedes Einzelnen.

Einer für Viele.



Die große niederländische
Menagerie
in der großen Bude an der Promenade, Eingang neben der gräfl. Henkelschen Reitbahn, geöffnet täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. — Die **Hauptvorstellung** des Thierbändigers in der Dressur — **Hauptfütterung sämmtlicher Raubthiere** und große Exercitien der **Miß-Baba** täglich präcis 4 Uhr Nachmittags.

[2515] **G. Kreutzberg,** Chef der Menagerie.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. ***Ferdinand Hirt.***

Annotirte Ausgabe des preußischen Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Einführung desselben vom 14. April 1851.

[2541] Im Verlage von Victor v. Zabern in Mainz ist soeben erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen des preußischen Staates zu beziehen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Strafgesetzbuch für die preuß. Staaten
und
Gesetz über die Einführung desselben vom 14. April 1851.
Annotirte Ausgabe. Preis 20 Sgr.

Die vorliegende Ausgabe des Strafgesetzbuches bezweckt, den Beamten und Vertheidiger in den Stand zu setzen, bei dringenden Fällen sich möglichst rasch orientiren zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden bei allen Paragraphen die erheblichen Momente durch Sperrschrift ausgezeichnet und sämmtliche Parallelstellen beigefügt. Bei § 1 in der Note findet sich die Uebersicht aller Verbrechen, welche vor die Schwurgerichte gehören, so wie der Vergehen, welche in den alten Provinzen von Abtheilungen von 3 Mitgliedern, in den Rheinlanden von den Zuchtpolizeikammern der Landgerichte abgeurtheilt werden, ebenso der Uebertretungen und gleichzeitig eine Uebersicht der Paragraphen, in welchen Todesstrafe ꝛc. vorgesehen ist. — Bei jedem Paragraph, der von Verbrechen und Vergehen handelt, die den Schwurgerichten zufallen, sind am Rande die Buchstaben S. G. vorgemerkt. — Vor jedem Titel des Strafgesetzbuches findet sich eine gedrängte übersichtliche Andeutung des Inhalts. Eine kurze Geschichte der Strafgesetzgebung Preußens und Frankreichs mit einem Hinblick auf den Code pénal von 1810 und die früheren Entwürfe der Strafgesetze für Preußen von 1843 und 1847 mit Rücksicht auf die Strafarten und die Gerichts-Kompetenz in den verschiedenen Perioden und unter Angabe der aufgehobenen und beibehaltenen Gesetze bildet einen gewiß nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntniß des Gesetzbuches. — Dazu kommt ein ausführliches Sachregister aller Materien, und nach diesem noch ein besonderes über die Uebertretungen.

[2542] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin, sowie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch fast jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die Achte, 6000 Exemplare starke Auflage von:

Der Leibarzt oder
500 Hausarzneimittel
gegen 145 Krankheiten der Menschen,

als: Magenschwäche, Magenkrämpfe, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht, Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Verschleimung des Magens und des Unterleibes, Harnverhaltung, Verstopfung, Kolik, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten, und

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke.
Achte!! Auflage. — Preis nur 15 Sgr.

NB. Ein solcher Hausdoktor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Auch bei Heege in Schweidnitz, Hennings in Neisse, Gerschel in Liegnitz und Ziegler in Brieg vorräthig.

[2543] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

Hülfs-Tabellen
zur Berechnung des runden Holzes
nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Tischler, Zimmerleute ꝛc.
Von R. Boßmann. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

[2544] Im Verlage von Heinrich Matthes in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Sichere Heilung
nervöser, gichtischer, rheumatischer und anderer Krankheiten
durch die Elektrizität und den Magnetismus mittelst eines neuen Apparates und eines neuen von den früheren abweichenden rationellen Verfahrens
von Dr. **C. H. Hassenstein,** Professor.
Mit drei Tafeln Abbildungen in Steindruck.
Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Gr. 8. 8¾ Bogen. Eleg. broch. Preis 20 Sgr.

Der Verfasser, welcher sich seit Jahren mit der Anwendung der Elektrizität als Heilmittel beschäftigte, übergab bereits in den früheren beiden Auflagen die Resultate seiner Forschungen der Oeffentlichkeit. Die gegenwärtige dritte Auflage enthält nun nicht nur Berichte über die immer mehr erweiterten günstigen Resultate seiner rationellen Heilmethode, sondern auch die Beschreibung dieser Methode selbst, erläutert durch drei Tafeln Abbildungen. Die Anwendung seines ganz eigenthümlichen, von allen bekannten Methoden abweichenden Verfahrens führte, namentlich bei allgemeiner Körperschwäche und Schwäche in einzelnen Theilen des Körpers, Magenschwäche, Schwäche der Augen, Schwerhörigkeit, rheumatischen und gichtischen Schmerzen jeder Art, wie rheumatischer und nervöser Kopfschmerz ꝛc.; ferner bei Krampfkrankheiten der verschiedensten Art, bei Lähmungen, Schwindel u. s. w. stets zur gewünschten Heilung. Die Elektrizität wird jetzt erst die volle Anerkennnng finden, welche sie als eins der ausgezeichnetsten Heilmittel verdient.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hänel's freundliche Stimmen an Kinderherzen,
oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarte Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus.

[1452] 7te Auflage. 8. broch. Mit Titelkupfer. 15 Sgr.

[794] **Bekanntmachung.**

Die unbekannten Eigenthümer der im 3ten Quartal 1849 hier gefundenen 9 Stück Fahlleder werden hiermit aufgefordert, in dem

am 20. Dezember 1851 Vorm. 10 Uhr

vor dem Referendarius Sange, in unserem Parteienzimmer Junkernstraße Nr. 10 anstehenden Termine ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Fahlleder dem Finder und der in dessen Stelle tretenden öffentlichen Kassen als Eigenthum werden zugesprochen werden.

Breslau, den 18. Oktober 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung. I.

Brauerei- und Schankverpachtung.

[795] Da zu Johannis 1852 die Pacht des städtischen Brauurbars nebst einem geräumigen Schanklokal offen wird, so haben wir zur anderweitigen Verpachtung desselben auf 6¼ hinter einander folgende Jahre einen Termin auf Montag als

den 15. Dezember d. J.

Nachmittags um 3 Uhr

in unserm Sessionszimmer angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Termine eine Caution von 100 Thalern zu erlegen hat, und daß der Zuschlag sowie die Auswahl unter den Licitanten den städtischen Behörden vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen können in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Brauerei verbindet übrigens mit einer gut gebauten englischen Luftdörre, hinreichende Schwelkböden, Malztenne und Kellerräume, nebst großen Kühlgeräthen. Auch hat dieselbe beständig laufendes Wasser und befindet sich in Einem Gebäude.

Neustadt OS., den 15. November 1851.

Der Magistrat.

---

[764] **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Verfügung sollen mehrere ausrangirte Gegenstände, als: Oekonomiewagen, Attirailstücke, wollene Decken ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu **ein Auktionstermin zum 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,** am Exerzierschuppen bei der Infanterie-Kaserne im Bürger werder hierdurch anberaumt wird.

Breslau, den 12. November 1851.

Königl. Train-Depot.

[2548] **Auktions-Anzeige.**

Mittwoch den 26. Novbr., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, einige Möbel, wobei ein Flügel, eine große Spiegel-Nische, 20 Stück fränkische Lampen, eine bedeutende Partie Kupferstiche, einige Bücher und mehrere andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[2558] **Auktion.**

Dienstag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in Nr. 2, Blumenstraße, gute Mahag.-Möbel, worunter große offene Bücherspinde, Schränke von Birnbaum, noch neue Trumeaux in Goldrahmen, andere dergl. in Mahag. und Zuckerkiste, 1 großer Schreibtisch, Glas, Porzellan und einige Silbersachen, sowie eine Partie Bücher, darunter viele gute und neue Werke verschiedenen Inhalts und Landkarten versteigert werden.

[2549] **Anzeige.**

I. Eine Apotheke in einer sehr belebten Kreisstadt, welche ein jährliches Medizinal-Geschäft von 5000 Rthl. macht, und einige andere bestimmte Einnahmen hat, ist mit 40,000 Rthl. bei einer Einzahlung von 12–15,000 Rtl. zu verkaufen. Das Haus liegt am Markte, ist massiv und gut gebaut.

II. 200,000 Rthl. à 4–5 % ganz oder getheilt, jedoch nicht unter 10,000 Rthl. sind auf ländliche und städtische Grundstücke zu vergeben. Eine Kündigung findet unter einer geraumen Zeit nicht statt, und wird nur auf wirkliche Pupillar-Sicherheit gesehen.

Näheres theilt der Auktions-Kommissarius **Saul,** im alten Rathhause mit.

Verloren.

Der Entwurf zum Etat des Hospitals zu XI/M.-Jungfrauen pro 1852 nebst 11 Stück Belägen und einem Bericht darüber, in eine Rolle zusammengebunden, ist am 21. November Morgens, von der neuen Junkernstraße bis auf den Neumarkt verloren gegangen. Der Finder, für den diese Schriften ohne Werth sind, wird freundlichst ersucht, dieselben an den Herrn Kaufmann und Vorsteher John, Mathiasstraße 60, baldigst abzugeben. [4784]

[4759] **Zu verkaufen**

ein russischer Schlitten mit neusilbernem Beschlag nebst Decke und ächt neusilbernen Glocken auf der Rosenthalerstraße Nr. 11.

[2551] **Die Berliner allgem. Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse**

beginnt mit dem 1. Jan. k. J. ihr 34stes Semester. Nach runden Summen beträgt ihr Vermögen bereits 350,000 Thlr., 135 Wittwen beziehen zusammen 15,000 Thlr. an Jahres-Pensionen und 1020 Mitglieder haben ihren resp. Frauen zusammen 112,000 Thlr. an Wittwen-Pensionen und 28,000 Thlr. Begräbnißgelder gesichert. Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabfolgt.

Breslau, den 21. November 1851. **J. Müllendorff,** Kaufmann, alte Taschenstraße Nr. 28.

Rheumatismus, Gicht

Dr. John Stanley's königlich preußisch konzessionirtes **Gicht- und Rheumatismus-Leder** gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Gicht- und Rheumatismus-Leder unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: **daß es wirklich hilft!** — Das einfache Packet kostet 1 Rtl. preuß., das große Packet gegen veraltete, hartnäckige oder sehr ausgedehnte Uebel 3 Rtl. preuß., und ist zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen** in Weimar; zur Bequemlichkeit des Publikums aber auch durch das **einzige Depot** für **Breslau** bei Hrn. **Ed. Groß,** am Neumarkt Nr. 42. [2557]

[2507] **Gasthofs-Verkauf.**

Meinen an der Breslau-Leipziger Chaussee gut gelegenen, ganz massiven Gasthof zum „weißen Roß" in Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau, mit ca. 12 Morgen guten Acker, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium wegen Familienverhältnissen zu verkaufen, und habe hierzu als letzten Verkaufstermin Mittwoch, den 17. Decbr. d. J., im Gasthofe selbst, festgestellt. Anzahlung zwischen 3 und 4000 Thlr. — Käufer erfahren das Nähere entweder mündlich oder in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer

Eduard Preuß,
in Ober-Thomaswaldau.

[4777] **Zum Verkauf.**

Eine Besitzung in Lissa bei Breslau Nr. 5, mit einem massiven Wohnhaus mit Fachwerk gedeckt, enthält 4 Stuben, 4 Alkoven, 5 Morg. guten Acker, einen großen Obst- und Wein-Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ist Kränzelmarkt Nr. 1 in der Südfrucht-Handlung zu erfahren.

[4765] **Wein-Offerte.**

Alten milden Franz, die Flasche 10 Sgr.
Fein Haut Sauternes, die Fl. 12½ u. 15 Sgr.
„ Medoc St. Julien, die Fl. 12½ Sgr.
„ Chatau la Fitte, die Fl. 15 Sgr.
„ - la Rose, die Fl. 20 Sgr.
„ Hochheimer, die Fl. 15 Sgr.
„ Johannisberger, die Fl. 20 Sgr.
„ Steinberger, die Fl. 22½ Sgr.

Herbe und süße Ungar-Weine,
die Flasche 15, 20 u. 25 Sgr. empfiehlt:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

[4762] **Offener Posten.**

Termin Weihnachten kann ein unverheiratheter Beamter seine Anstellung beim Dom. Dürrjentsch bei Breslau finden; nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Champagner-Offerte.

Vorzüglichen **Rheinwein-Mousseux,**
die ganze Flasche 1 Rtl.,
die halbe Flasche 15 Sgr.,
empfiehlt:
S. Troplowitz, Neumarkt Nr. 6.

[4780] Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Bedienter, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres Ring Nr. 29 im Hofe 3 Stiegen bei F. Finster.

Zum bevorstehenden Markte

empfiehlt die neu etablirte Weißwaaren-Fabrik des **C. F. Fischer** zu Peterswaldau:

Für Damen:

Unterröcke in Pique, Walles und Cambric; Nachtjäckchen in Pique und Walles, Negligee-Häubchen in Mull, Battist und Walles; Chemisets nach den neuesten Mustern, Beinkleider in Parchent und Walles.

Für Herren:

Unterjacken und Unterbeinkleider von gebleichtem und rohem ausgezeichneten Parchent, Hemde von Hausleinwand, Chemisets und Bäffchen in Cambrics.

Ferner:

Haus- und Bleich-Leinwand, leinene Taschentücher und alle Sorten Parchent.

Zum Einzeln-Verkaufe.

Alles zu auffallend soliden aber festen Preisen.

Das Verkaufslokal befindet sich in Zimmer Nr. 3 par terre des Gasthofes zum weißen Roß auf der Nikolaistraße. [4731]

[4773] **Offene Milch-Pacht.**

Auf dem Dominium Simsdorf, 1 Meile von Breslau, ist von Weihnachten d. J. ab die Milchpacht zu vergeben. Kautionsfähige Pächter können sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Echt ostindischen Sago,

weiß und braun, empfehl n: [2547]

Lehmann u. Lange,
Ohlauerstraße 4, im goldnen Löwen.

[2559] In der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20) ist zu haben:

Die Kunstwäscherin

nach erprobten englischen und französischen Verfahrungsarten, enthaltend Anweisung: Spitzen, Blonden, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeuge und seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull und Batist, Nesseltuch, Mousseline, Linon, Zitz und Kattun, feine wollene und aus Wolle und Seide gemischte Zeuge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte und weißes Pelzwerk zu reinigen und zu waschen; und endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu blauen, zu stärken, zu plätten, zu pressen und zu calandern oder zu mangen. Nach dem Franz. der Madame **Pelouze,** Gattin des berühmten Chemikers gleichen Namens.

Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit 2 Quarttafeln Abbildungen.

8. Geh. Weimar, Voigt. 10 Sgr.

Das Glück, schon nach einem Jahre eine zweite Auflage zu erleben, verdankt dieses Büchlein außer seiner großen Nutzbarkeit besonders dem Umstande, daß es jetzt selbst vornehme Damen nicht unter ihrer Würde finden, die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit geringen Kosten lange Zeit in gutem Zustande zu erhalten und dauernd zu benutzen. Wenn dies Büchlein schon in seiner ersten Auflage die Mittel hierzu so richtig angab, daß es von Tausenden gekauft wurde, so verdient diese soeben erschienene sehr verbesserte zweite Auflage es noch weit mehr. Nicht leicht können sich Kammerjungfern und andere Dienerinnen bei ihren Gebieterinnen mehr in Gunst setzen, als wenn sie die durch diese Schrift erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchen, besonders aber wird dieses den auf eigene Faust bestehenden Kunstwäscherinnen in größern Städten einen sehr reichlichen Erwerb sichern.

So eben ist (bei Klemann in Berlin) erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Friedrich Harkort's Volksschriften.

1. Flachsmartha. 1½ Sgr. **2. Gärtner Heinrich.** 1½ Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** Sortiments-Buchhandlung in **Breslau,** Herrenstraße 20. [2560]

[4775] Ein gebrauchter, gut gehaltener Chaise-Wagen, halbgedeckt, mit eisernen Achsen, steht billig zu verkaufen Königsplatz Nr. 3 a. Näheres zweite Etage.

[4771] **Stallung** für 2 Pferde nebst Wagenplatz ist zum Neujahr 1852 zu vermiethen. Näheres Herrenstraße Nr. 18 bei Hirschberg.

[4764] Altbüßerstraße Nr. 45 ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben, nebst Beigelaß Termin Weihnachten zu beziehen. Näheres Junkernstraße Nr. 21, 2 Stiegen.

[4779] Ein gebrauchter, gut erhaltener Fensterwagen, und ein gebrauchter Leder-Plauwagen stehen billig zu verkaufen. Näheres Altbüßerstraße Nr. 25, eine Stiege.

[4770] **Zu vermiethen**

an der Sandkirche Nr. 3 die Fleischerei, bestehend a) in Wohnungen,
b) in Verkaufsgewölbe,
c) in Pferdestall und Wagenremise ꝛc.,
sofort oder Term. Weihnachten zu beziehen. Auch können diese Lokalien zu jedem andern Betriebs-Geschäfte einzeln vermiethet werden. Das Nähere bei Hrn. Bonke daselbst.

Vermiethungs-Anzeige.

[2466] Matthiasstraße No. 11 ist die daselbst befindliche Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Zubehör entweder sofort oder von Weihn. d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Häuser-Administrator **Feller,** Schmiedebrücke No. 9.

☞ Zu vermiethen und bald zu beziehen zwei möblirte Zimmer, sich eignend zum Absteige-Quartier, wo auch Stallung und Wagenplatz in demselben Hause nachgewiesen werden kann; zu erfragen Schweidnitzerstraße Nr. 30 im Gewölbe. [4758]

[2554] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Oberamtm. Sydow aus Salzbrunn k. Graf Henkel v. Donnersmark aus Grambschütz. Graf v. Saurma aus Zülzendorf. Graf von Wengerski aus Siemianowitz. Lieut. Kranzfelder aus Bunzlau.

Markt-Preise.

Breslau am 21. November 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin.	Waare.
Weißer Weizen	72	68	64	56	Sgr.
Gelber dito	69	67	65	58	„
Roggen . . .	63	61	58	53	„
Gerste . . .	47	46	44	42	„
Hafer	31	30	28	27	„
Raps	79	77	73	70	„
Sommer-Rübsen	60	58	55	52	„
Spiritus . . .	11½ Rtlr. Br. 11⅓ Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

20. u. 21. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″2‴,35	27′3‴,01	27′5 97
Luftwärme	— 1,5	— 0,6	+ 0,1
Thaupunkt	— 2,4	— 1,8	— 1,0
Dunstsättigung	92pCt.	90pCt.	90pCt.
Wind	W	SW	W
Wetter	bedeckt	bedeckt	bewölkt

Börsenberichte.

Breslau, 21. Nov. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 95½ Br., Kais. Duk. 95½ Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109 Gl. Poln. Bank-Billets $94\frac{11}{12}$ Gl. Oesterr. Bankn. 80 Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% $103\frac{1}{12}$ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103½ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 88¾ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102½ Br., dto. 4¼% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103⅓ Br., neue 3½% 94⅔ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 96⅙ Gl., neue schles. Pfdbr. 4% $103\frac{5}{12}$ Br., Litt. B. 4% 103¼ Br., 3½ $96\frac{5}{12}$ Br. Rentenbr. 99⅓ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 94¾ Gl., neue 94¾ Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweid.-Freib. 73¾ Gl., Prior. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 132¾ Gl., Litt. B. 3½% 122¾ Br., Prior. 4% 97½ Gl. Krak.-Oberschl. 4% 79 Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 101½ Br., Prior. 5% Ser. III. 101 Br. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 53¼ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. 103½ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 32¼ Br. Pos.-Stargard 3½% — —

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.